

Deutsches Archiv **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WÄLTHERR HOLTZMÄNN

herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL

5. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1942

Männer um König Wenzel

Das Problem der Reichspolitik 1379–1384

Don
Helmut Weigel

1. Der junge König und die Männer seines Hofes S. 112. 2. Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Herzog Wenzel von Luxemburg Frühjahr 1379 S. 115. 3. Kardinal Pileus Die böhmischen Clementisten S. 126. 4. Herzog Leopold von Österreich S. 132. 5. König Wenzel gegen Pfalzgraf Ruprecht Herbst 1379 S. 136. 6. König Wenzel zwischen Pfalzgraf Ruprecht, Kardinal Pileus und Herzog Wenzel 1380 S. 140. 7. Johann von Jenzenstein, Erzbischof von Prag, Kanzler 1379–1384 S. 158. 8. Konrad von Weisenheim, Bischof von Lübeck, Protonotar und Pfalzgraf Ruprecht 1380–1384 S. 160. 9. Ausblick auf 1384 S. 176

1. Der junge König und die Männer seines Hofes

Träger der Reichspolitik war an erster Stelle der König. Unstreitig gilt dieser Satz von Karl IV. und von Sigmund. Gilt er aber auch von ihrem Sohn und Bruder Wenzel? Diese Frage, bisher noch nicht gestellt, ist doch bei der Jugend und Eigenart¹⁾ dieses Herrschers geradezu die Grundfrage.

Am 26. Februar 1361 geboren²⁾, war Wenzel bei seiner Wahl und Krönung zum Römischen König am 10. Juni bzw. 6. Juli 1376 eben 15 Jahre alt; als sein Vater am 29. November 1378 starb, näherte sich der Thronfolger dem Abschluß seines 18. Lebensjahres.

¹⁾ Th. Lindner, Geschichte d. deutschen Reiches unter Kg. Wenzel 2 (1880) S. 172–177. Doch betrachtet er die Eigenart Wenzels, wie sie sich seit Ende der 80er Jahre quellenmäßig erfassen läßt, zu sehr als unveränderlichen Zustand und berücksichtigt zu wenig die Wahrscheinlichkeit, daß sich diese Eigenart aus natürlichen Anlagen unter dem Einfluß der Erlebnisse eines Jahrzehnts entwickelt hat.

²⁾ S. Pelzel, Lebensgeschichte des Königs Wenzeslaus 1 (1789) S. 1f.; Lindner (1875) S. 17f.

Das ist kein außergewöhnliches Alter für einen König. Zudem schienen die Nachteile der Jugend durch drei Umstände nicht unwesentlich herabgemindert. Es fehlte Wenzel nicht an Anlagen für seinen Herrscherberuf.¹⁾ Dann hatte ihn sein Vater frühzeitig zu den Staatsgeschäften herangezogen²⁾; die zwei letzten Jahre war der Thronerbe mit einer einzigen Ausnahme ständig in der Umgebung des Kaisers, sozusagen als Lernender.³⁾ Und selbst diese Ausnahme diente der politischen Erziehung des jungen Königs: er sollte sich im Frühjahr 1377 bei der Schlichtung des Konfliktes mit den schwäbischen Bundesstädten an einem brennenden Problem der Reichspolitik versuchen.⁴⁾ Endlich hatte der Kaiser durch die Politik des Jahres 1378 deren Richtlinien in allen Fragen auch für die nächste Zukunft festgelegt: Freundschaft mit Frankreich in der Außenpolitik⁵⁾; Anlehnung an die Fürsten und Errichtung eines Systems königlicher Landfrieden entgegen den Städten und ihren Sonderbünden in der Innenpolitik⁶⁾; Stellungnahme für Papst Urban VI. gegen die Kardinäle und deren Papst Clemens VII. in der Kirchenpolitik.⁷⁾ König Wenzel waren die Wege vorgezeichnet.

Er war willens sie zu gehen. Um ihn waren in den ersten Wochen bis Mitte Januar 1379 die Männer seines eigenen und seines väterlichen Hofstaates, so die schlesischen Herzöge Przemyslaus von Teschen, Boleslaus von Liegnitz, Heinrich von Brieg, der Landgraf Johann von Leuchtenberg als Hofmeister des rö-

¹⁾ Lindner 2 S. 172.

²⁾ Vgl. Pelzel 1 S. 5—44; RGA. . Nr. 1, 28, 35. Lindner . S. 24. J. Lechner, Zur Geschichte König Wenzels (MÖG. Ergänzungsband 6, 1901, S. 339 ff., 351).

³⁾ Nach den von mir gesammelten Regesten Kg. Wenzels.

⁴⁾ RGA. 1 Nr. 183—203; Digener, Kg. Wenzels Rothenburger Landfriede v. 28. Mai 1377 (NA. 31, 1906, S. 651—687).

⁵⁾ Reise Karls IV. und Wenzels nach Frankreich; A. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378 (1882) S. 284 Anm. 1; P. Scholz, D. Zusammenkunft K. Karls IV. mit Kg. Karl V. von Frankreich i. J. 1378 (Programm Brieg 1877).

⁶⁾ Lindner . S. 12—14, 69—71; S. Digener, Karl IV. (Meister der Politik 1, 1922, S. 437—440).

⁷⁾ S. Steinherz, Das Schisma v. 1378 und die Haltung Karls IV. (MÖG. 21, 1901, S. 599—639).

miſchen Königs, die beiden böhmischen Barone Peter von War-
tenberg auf Koſt, Oberſtburggraf, und Tiema von Kolditz, Oberſt-
hofkämmerer; dann der Prager Erzbischof, der greiſe Johann
Odo von Wlaſchim, und Ludwig Markgraf von Meißen, Erz-
bischof von Mainz; endlich die Protonotare der Kanzlei Karls,
Niſolaus von Rieſenburg, Propſt von Kamerich (Cambrai),
Peter von Jauer (Jawor) und Konrad von Weißenheim, Defan
von Speier.¹⁾ Sie alle konnten Wenzel nur in einem Sinn beein-
flufen: Fortſetzung der väterlichen Politik.

Daß ein deutſcher Reichsfürſt zu Ausgang des Jahres 1378 in
Prag weilte, iſt kaum wahrſcheinlich. Aber Nürnberg entſandte
nach des Kaiſers Tod den Ratsfreund Friß Teufel an den könig-
lichen Hof.²⁾ Wenn ſich der König mit ihm über die Reichs-
politik unterhalten haben ſollte, ſo legte ihm der Nürnberger
ſicher eines nahe: die Sorge für den Landfrieden. Denn davon
hing die Kraft ab, die der Reichsſtadt blühendes Leben erzeugte:
der Handel. In der anderen Frage jener Tage aber, in der des
Schismas, hatte Nürnberg keine eigene Meinung; hier gab den
Ausſchlag die bewährte Tradition: Zusammengehen mit dem
Reichsoberhaupt.³⁾

Bald nach Karls Tod, am 6. Dezember 1378, deutete Wenzel
einigen deutſchen Reichsſtänden ſeine Abſicht an, einen Reichstag zu
halten.⁴⁾ Unterm 17. Dezember ſchrieb er ihn auf 8. Januar 1379
nach Nürnberg aus.⁵⁾ Mitte Januar ritt der König dort ein.⁶⁾

Der Reichstag ſollte dem Landfrieden gelten. Das verraten die
Worte des Ausſchreibens: zu beſtellen im riche friede
und gemach.⁷⁾ Jede Anſpielung auf das Schisma fehlt; ebenſo
kein Wort von den Zöllnen.

¹⁾ *Regesta Imperii* 8 hg. v. Böhmer-Hübner; *RTA*. 1 S. 1—225;
S. Palacky, *Gefchichte von Böhmen* 3, 1 S. 30f.; Th. Lindner, *Das Ur-
tundenweſen Karls IV. und ſeiner Nachfolger* (1882) S. 25, 30.

²⁾ *Deutſche Städte-Chroniken* (D.St.-Chr.) : S. 354 Anm. 1.

³⁾ Zur Politik Nürnbergs vgl. E. Franz, *Nürnberg, Kaiſer und Reich*
(1930) S. 8 und meine Beſprechung dieſes Buches in *HVS*. 27 (1931)
S. 424f.

⁴⁾ *RTA*. . Nr. 125.

⁵⁾ *RTA*. : Nr. 126.

⁶⁾ *Regesta Boica* 10 S. 25.

⁷⁾ *RTA*. ' S. 230, 14f.

Die Zollangelegenheit konnte Wenzel mit den Erlassen Karls IV. vom 22. Juni 1378¹⁾ als erledigt betrachten. Auch hinsichtlich des Schismas glaubte der König seine Pflicht getan zu haben, als er, dem Beispiel seines Vaters folgend, zu Anfang Dezember schriftlich bei der Königin Johanna von Sizilien, bei ihrem Gemahl, Herzog Otto von Braunschweig, und bei anderen italienischen Fürsten für die Obödienz Urbans VI. geworben hatte²⁾; nichts enthalten diese Briefe von einem dem Schisma gewidmeten Reichstag. Ebenso wenig auch das Schreiben des Königs an den Papst, in dem er ihm statt seines Besuches eine feierliche Gesandtschaft ankündigte.³⁾

Dem Landfrieden galt die erste Sorge des jungen Königs.

2. Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Herzog Wenzel von Luxemburg Frühjahr 1379

Und nun kam alles ganz anders. Der Reichstag wurde von Nürnberg nach Frankfurt verlegt.⁴⁾ Vom Landfrieden war dort überhaupt nicht mehr die Rede. Statt dessen stand das Schisma im Mittelpunkt und führte zu dem Urbansbund vom 27. Februar 1379.⁵⁾ Mit ihm hing die Regelung der Rheinzölle⁶⁾ auf das engste zusammen.

¹⁾ Lünig, Reichsarchiv 4 S. 226f. Nr. 180; B.-H. 5913, 5914; Regesten Pfalzgrafen bei Rhein 1 Nr. 4220.

²⁾ S. Palacky, Über Formelbücher 2 (1847) S. 31—32 Nr. 18—20, von ihm auf 1379 datiert. Die Bezugnahme auf ähnliche Briefe seines verstorbenen Vaters und die Nichterwähnung des Frankfurter Rts. verweisen die Briefe in die Zeit vor dem 23./24. Januar 1379; vgl. S. 116 Anm. 5.

³⁾ Peitzel, Geschichte K. Karls IV. 2 (1783), Urkundenbuch S. 256ff. Nr. 250.

⁴⁾ RLA. 1 Nr. 128.

⁵⁾ RLA. 1 Nr. 129—131. Die lateinische Fassung des Urbansbundes halte ich für eine Übersetzung, die in der königlichen Kanzlei für den Papst angefertigt wurde; darauf deutet die einseitig römische Überlieferung. Die in einer französischen Überlieferung erhaltene „andere Übersetzung“ stammt entweder aus der kurpfälzischen Kanzlei und war dann eine Beilage zu dem Schreiben des Pfalzgrafen Ruprecht an Kg. Karl v. Frankreich vom 10. Oktober 1379 (RLA. 1 Nr. 149); oder sie ist von den französischen Gesandten des Februar-Rts. 1379 mit nach Paris gebracht worden.

⁶⁾ RLA. 1 Nr. 136—140.

Der Urbansbund war eine Neuschöpfung. In dem Konflikt zwischen Urban VI. und den Kardinälen hatte sich Karl begnügt mit Vorstellungen bei den letzteren, sie möchten sich mit dem Papst verständigen¹⁾, sowie mit einer Aufforderung an die Kurfürsten und Fürsten, in gleichem Sinne auf die Kardinäle schriftlich einzuwirken.²⁾ Auf die Nachricht von der Wahl Clemens' VII. am 20. September hatte der Kaiser Anfang November mit einem diplomatischen Eingreifen in Rom, Neapel, Sondi und Paris geantwortet.³⁾ Jetzt ging es um die Einheit der Christenheit; ein einheitliches Vorgehen der europäischen Könige mußte ins Werk gesetzt werden. Doch Krankheit und Tod ließen des Kaisers Gedanken nicht mehr zur Reife und zur Frucht kommen. Dieser europäischen Planung Karls IV. war die Idee einer Reichseinigung zugunsten Papst Urbans VI. geradezu entgegengesetzt.

Sie entstammte den politischen Gedankengängen des Pfalzgrafen Ruprecht I.⁴⁾

Das ergibt sich aus einem Schreiben König Wenzels an Papst Urban, das auf 24./25. Januar zu datieren ist.⁵⁾ Er teilt darin mit, daß er zwei *directores et consiliarios* zur Seite habe, den Erzbischof von Prag für die böhmischen Sachen et illustrem Rupertum palatinum Rheni et ducem Bavarie seniore, sacri imperii principem electorem, cujus in Almania partibus nostra et imperii, que potius vestra sunt, negocia consilio fideliter diriguntur, sowie daß in 21 Tagen, am 14. Februar, ein Reichstag, generale parlamentum, in Frankfurt stattfinden solle. Das

¹⁾ Palady, *Formelbücher* 2 S. 27 Nr. 15. B.-h. 6390.

²⁾ P. Eschbach (s. Anm. 4) S. 77 f., bes. Art. 7.

³⁾ Steinherz in *MÖG.* 21 S. 632.

⁴⁾ S. Doß, *Kg. Wenzel und die römische Kurie* (Programm Düren 1876); P. Eschbach, *Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378—1380* (1887); H. Mau, *Kg. Wenzel und die rheinischen Kurfürsten* (1887); Knebusch, *Die Politik Kg. Wenzels, soweit sie mit dem Frankfurter September-Reichstag 1379 in Verbindung steht* (Programm Dortmund 1889); A. Miebach, *Die Politik Wenzels und die rheinischen Kurfürsten in der Frage des Schismas von der Thronbesteigung des Königs bis zum Jahre 1380* (1912) betrachten sämtlich den Urbansbund als eigenste Politik des Königs.

⁵⁾ Bern Stadt-B. ms. 220 f. 102 cop. d. .; künftig in „*Quellen zur Reichspolitik unter Kg. Wenzel. Ergänzungsband zu den Deutschen Reichstagsakten, bearbeitet im Auftrag der historischen Kommission München*“

kleine Sätzchen nostra et imperii, que potius sunt vestra, negocia deute ich auf die kirchliche Frage. Ihr galt der Reichstag vom 14. Februar 1379 zu Frankfurt. Er ging zurück auf Pfalzgraf Ruprecht.

Ein zweiter Beweis für den pfälzischen Ursprung des Urbansbundes liegt vor in dem Schreiben, das Kuno von Trier am 11. Januar 1380 aus Wesel an Mainz richtete.¹⁾ Darnach ging der Austausch der königlichen Aufnahmeurkunden und der Beitrittsurkunden der südwestdeutschen Reichsstände durch die Hände des Pfalzgrafen. Tatsächlich liegen heute noch zehn von Wenzel ausgefertigte Aufnahmeurkunden in dem Geheimen Hausarchiv zu München²⁾, entstammen also dem ehemaligen kurpfälzischen Archiv. Ruprecht I. erscheint somit als Kommissar des Urbansbundes für die schismatischen Erzbischöfe unterstehenden Metropolitanbezirke von Mainz und Beauvais.

Für die Anwesenheit des Pfalzgrafen in Nürnberg lassen sich wenigstens Hinweise urkundlicher Art erbringen. Denn nur für einen Empfänger hat die königliche Kanzlei in der Zeit vom 21. bis zum 25. Januar 1379 zu Nürnberg Urkunden ausgestellt, eben nur für Pfalzgraf Ruprecht. Sie betrafen die Gebietspolitik des Pfälzers³⁾ und seinen Konflikt mit dem Bischof von Speyer und Elett von Mainz, Adolf von Nassau. Das Mandat an den wetterauischen Landfrieden, auf Anfordern des Pfalzgrafen (als Landvogtes der Wetterau) den Bischof Adolf von Speyer an der Erhebung der widerrechtlich angemachten Zölle von Höchst a. M. und Kelsterbach zu hindern⁴⁾, übrigens eine Erneuerung des gleichen Mandates Karls IV. vom 1. November 1378⁵⁾, und dann die Bestätigung des oberrheinischen Landfriedens vom 29. August 1378⁶⁾, in dem der Pfälzer die führende Rolle spielte,

¹⁾ RLA. Nr. 153, bef. S. 270, 11–13.

²⁾ Kasten 39 Lade Nr. 49–58. Künftig in „Quellen zur Reichspolitik“

³⁾ Reg. Pfalzgrafen Rhein 1 Nr. 4268, 4269. Entsprechende Mandate Karls IV. Ebenda 4203 u. B. = H. 5882.

⁴⁾ RLA. Nr. 135.

⁵⁾ Reg. Pfalzgrafen Nr. 4252. B. = H. 5948.

⁶⁾ Der Landfriede Worms UB. 2 S. 482 Nr. 752. Die Bestätigung: RLA. Nr. 133.

während die geistlichen Fürsten von Speyer, Worms und Mainz von ihm ausgeschlossen waren, beide Maßnahmen Wenzels stellten eine offene Unterstützung Ruprechts in seinem Streit mit Adolf von Speyer=Mainz dar.

Die nun sich aufdrängende Frage, ob der Pfalzgraf als Vertreter der rheinischen Kurfürsten in Nürnberg mit dem König unterhandelte, verneine ich. Das Kurfürstenkolleg als politisches Gebilde befand sich 1379 in einer chronischen Krisis. Mit der Erhebung des Bischofs Ludwig von Bamberg aus dem Hause der Markgrafen von Meißen zum Erzbischof von Mainz 1373 hatte der Kaiser, der schon über die östlichen Kurfürstentümer völlig verfügte, die rheinische Gruppe zu sprengen versucht. Doch Bischof Adolf von Speyer, ein Graf von Nassau, der Erwählte des Kapitels, hatte sich in den Besitz der Stiftslande gesetzt.¹⁾ Er fand dabei die Unterstützung des Erzbischofs von Trier, Kunos von Saldenstein, der zugleich des Kaisers erfolgreicher Gegenspieler bei der Wahl König Wenzels gewesen war.²⁾ Gegen den Elekten Adolf stellte sich aus älteren gebietsmäßigen Streitigkeiten heraus der Pfalzgraf.³⁾ Diese Spannung erschwerte eine Zusammenarbeit zwischen Pfalz und Trier. Zudem machte sich bei Erzbischof Kuno seit 1376 eine steigende Gleichgültigkeit gegenüber der Reichspolitik bemerkbar, die anscheinend in einer körperlich=seelischen Entwicklung begründet war.⁴⁾ Der Anschluß seiner drei Suffragane an Clemens VII.⁵⁾ könnte auch hemmend gewirkt haben. Der Erzbischof von Köln, Friedrich von Saar= werden, schied infolge seiner Unselbständigkeit - - er war gewöhnt,

¹⁾ S. Digenet, K. Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit 1373—78 (1908).

²⁾ RGA. . Nr. 3—8. Dazu das große Sammelprivileg vom 31. Mai 1376, gedruckt Hontheim, Historia Trevirensis 2 (1750) S. 265—274 und künftig in „Quellen z. Reichspolitik“; besprochen von R. Lüdke, Die Sammelprivilegien Karls IV. f. d. Erzbischofe v. Trier (NA. 33, 1908, S. 345—398). Vgl. G. Parisius, Ebf. Kuno von Trier in j. späteren Jahren (1910) S. 9—14.

³⁾ Vgl. Kneebusch (S. 116 Anm. 4) S. 12, 19.

⁴⁾ Parisius S. 14—22 überschätzt die Rolle Kunos; bes. S. 19/20.

⁵⁾ N. Daloz La France et le grand schisme d'occident. (1896) S. 284f.

nach den Ratschlägen seines Oheims von Trier zu handeln¹⁾ als Träger einer aktiven Politik aus. Somit bleibt nur Ruprecht I. von der Pfalz als Vater des Urbansbundes übrig. Tatsächlich mußten die Erzbischöfe von Trier und Köln erst für den Urbansbund gewonnen werden.²⁾

Der Plan des Urbansbundes entsprach der Eigenart der pfälzischen Politik. Die europäische Richtung, die Karl IV. in dem letzten Monat seines Lebens der Kirchenpolitik des Reiches zu geben beabsichtigte, lag außerhalb des Bereiches der Kurfürsten, war zudem für diese nicht unbedenklich. Eine Rolle von Bedeutung konnte Kurpfalz nur innerhalb der Reichspolitik spielen. Eine Vereinbarung hinsichtlich des Schismas zwischen den Häusern Luxemburg und Valois, wie sie vom Kaiser wohl beabsichtigt war, hätte die kurfürstliche Reichspolitik ausgeschaltet. Jede Vertiefung der von Karl IV. erneuerten Freundschaft zwischen beiden Herrscherhäusern hätte zu einer Stärkung des deutschen Königtums von der Außenpolitik her geführt. Wenzel mußte also von der großen Politik seines Vaters in die engeren Bahnen der Reichspolitik zurückgeleitet werden. Der König hatte wohl schon für sich und seine Erblande zum Schisma Stellung genommen, und zwar für Urban VI., noch nicht aber das Reich. Das sollte nun geschehen. Es konnte, da das Reich vom König und den Kurfürsten dargestellt wurde, nur durch eine gemeinsame Erklärung beider Gewalten auf einem Reichstag geschehen. Da es sich um eine gewichtige Entscheidung auf dem Gebiete der Kirchenpolitik handelte, kam besser als Nürnberg, das man als die Reichstagsstadt im Bereich des königlichen, luxemburgischen Ostens bezeichnen kann, die Reichstagsstadt im Westen, im Raum der rheinischen Kurfürstentümer, vor allem der drei ersten Erzbistümer des Reiches, Frankfurt, in Betracht. Möglich aber war diese Stellungnahme des Reiches nur dadurch, daß der Pfälzer sich für den gleichen Papst entschieden hatte wie der König, für Urban. Bewogen hatte ihn dazu u. a. auch die latente Spannung zu Frankreich, dessen König, Karl V. sich schon im Herbst 1378

¹⁾ A. Miebach, Beiträge 3. Regierungsgesch. d. Kölner Kurfürsten Friedrich III. v. Saarwerden (Annalen d. hist. Vereins f. Niederrhein 87, 1909, S. 41 f.). Lindner 1 S. 22.

²⁾ Dgl. RGA. S. 228, 18 ff., S. 240, 49 b.

erkenntlich auf Seite Clemens' VII. gestellt hatte.¹⁾ Damit ergab sich für Ruprecht die ihm als Kurfürst nicht unerwünschte Möglichkeit, den kirchenpolitischen Zwiespalt zwischen Wenzel und Karl V. zu einer Loderung der Freundschaft zwischen den beiden Königshäusern auszunützen und so dem Königtum Wenzels die außenpolitische Stütze zu entziehen, die ihm eine größere Freiheit gegenüber den Kurfürsten des Rheines geben konnte. Durch die feierliche Erklärung des Reiches war Wenzel, der Urban aus freien Stücken anerkannt hatte, nun auf diesen Papst rechtlich festgelegt; damit hatte sich der König aber auch an die Kurfürsten, d. h. an den Pfalzgrafen gebunden; er hatte sich endlich in einen Gegensatz zu Frankreichs Herrscher gebracht. Des Pfalzgrafen politische Stellung als Kurfürst war aber durch all das günstiger und kräftiger geworden, ganz abgesehen davon, daß er sich durch den Urbansbund auch den Papst verpflichtet hatte, und zwar wenn es not war, auch gegen den König selbst.²⁾

Doch daran, Wenzel vom Thron zu stoßen und sich die römische Krone aufs eigne Haupt setzen zu lassen, daran dachte der Pfalzgraf keineswegs. Er war ja ein alter Herr von 70 Jahren.³⁾ Er dachte nicht mehr so sehr an sich als an sein Haus. Für dieses freilich hatte er die Königspläne nicht aufgegeben. Denn wenn auch Pfalzgraf Ruprecht nicht ein persönlicher Gegner König Wenzels war, die Rivalität der Häuser Wittelsbach und Luxemburg um die Königskrone bestand weiter fort. Und Ruprechts I. Großneffe, Ruprecht III., zählte erst 27 Jahre.⁴⁾ Ihm den Weg zum Königtum zu bahnen, zu ebnen, offen zu halten, das war des alten Pfalzgrafen Bestreben. Wenn er fast alle wichtigeren Verträge nicht nur für sich, sondern zugleich auch namens seines Neffen und Großneffen oder unter deren Heranziehung als selbst-

¹⁾ Dalois S. 85-144; H. Kaiser, Kg. Karl V. von Frankreich u. d. große Kirchenspaltung (HJ. 92, 1904, S. 1-18); B. Beß, Frankreich und sein Papst 1378-1394 (Zf. f. KG. 25, 1904, S. 54-57).

²⁾ Ich betone ausdrücklich und gebe zu, daß diese Gedankengänge aus den Akten nicht unmittelbar beweisbar sind; sie ergeben sich aus den sachlichen und persönlichen Verhältnissen um die Jahreswende 1378/79 und aus der weiteren Politik des Pfalzgrafen.

³⁾ Geboren am 19. Juni 1309; Reg. Pfalzgrafen Nr. 2395.

⁴⁾ Geboren am 1. Mai 1352; Reg. Pfalzgrafen Nr. 5727.

ständige Teilnehmer abschloß¹⁾, so war das keine Äußerlichkeit, sondern der Wille, gleicherweise die Richtung wie die Grundlagen der pfälzischen Politik über seinen Tod hinaus zu sichern. Ihm selbst aber dünkte die Stellung eines vielumworbenen Kurfürsten, wie er sie unter Karl IV. einnahm²⁾, die eines machtvollen deutschen Territorialfürsten schöner und angenehmer als der Platz eines mit tausend Widerständen kämpfenden und sich nur mühsam behauptenden römischen Königs. Er war lieber selbst einer dieser Widerstände, gewillt, das Königtum Wenzels nicht zu solcher innerer Kraft ansteigen zu lassen, wie sie dem seines Vaters zuletzt zu eigen war. So durchzog die letzten Jahre des greisen, aber unermüdblichen Pfalzgrafen der eine Gedanke, den jungen König Wenzel unter seine Aufsicht zu nehmen, ihn politisch zu leiten. Er hat dabei „Zuckerbrot und Peitsche“ angewandt³⁾; der alte Mann hat dem Jüngling manche politische Arbeit abgenommen⁴⁾, um sie in seinem Sinn zur Mehrung des kurfürstlichen Ansehens, zur Stärkung des pfälzischen Einflusses auszuführen. War Wenzel der König, so wünschte Ruprecht nichts anderes zu sein als „director“ des Königs.

Diese Stellung errang er sich in den (von der Forschung bisher wenig beachteten⁵⁾) Tagen vom 18. bis 25. Januar 1379 zu Nürnberg. Er bewog den König, sein Landfriedensprogramm zu verschieben und zuerst die kirchliche Frage für das Reich zu bereinigen. Er gewann ihn für den Gedanken einer königlich-

¹⁾ Urbansbund: RGA. Nr. 127. Bündnis mit d. schwäb. Städtebund 3. Juli 1379: Datt, de pace publica S. 44. Kurfürstenbündnis v. 23. Juni 1381: Cod. dipl. Rheno-Mosellanus 3 (1825) S. 836 Nr. 590; UB. Niederrhein 3 S. 750 Nr. 857. Päpstliche Bestätigung von Art. 20 der Goldenen Bulle 20. Juni 1381: Acta Acad. Theodoro-Palatinae 4 (1778) S. 206 bis 211. Vertrag mit Mainz betr. Nichteintritt in den rhein. Städtebund 2. Mai 1381: Reg. Markgrafen Baden: Nr. 1338; in Reg. Pfalzgrafen Nr. 4385 dieselbe Urkunde falsch wiedergegeben.

²⁾ L. Häußler, G. d. rheinischen Pfalz: (1845) S. 162.

³⁾ Vgl. d. Schriftstücke vom Weseler Kurfürstentag 1380 in SDO. 15 (1875) S. 13—17.

⁴⁾ J. B. d. Vermittlungsversuche 1388; vgl. RGA. 2.

⁵⁾ Lindner S. 93; Mau S. 7f. Bei Eschbach und Niebach nicht erwähnt.

kurfürstlichen Erklärung, sowie für den Plan einer Reichseiningung zugunsten Urbans VI. Er erreichte endlich die Verlegung des Reichstages von Nürnberg nach Frankfurt. Das Ganze war ein Erfolg des Pfalzgrafen Ruprecht bei König Wenzel über den verstorbenen Kaiser Karl. Der Pfalzgraf schiedte sich mit einem sehr wertvollen und vielversprechenden Anfangserfolg an, dem Kurfürstenkolleg die Stellung zurückzugewinnen, aus der es der Kaiser 1376 hinausgedrängt hatte. Am Ende dieser Politik stand die Wiederherstellung der kurfürstlichen Wahlmonarchie, d. h. das pfälzische Königtum.

Man darf annehmen, daß Ruprecht an dem Mainzer Erzbischof Ludwig von Meissen einen Helfer fand, der aus eigenstem Interesse die pfalzgräflichen Vorschläge beim König unterstützte.

Der Reichstag zu Frankfurt in der zweiten Hälfte des Februar 1379¹⁾ wurde ein voller Erfolg Ruprechts: der Urbansbund als Einung zwischen König und Kurfürsten gewann Wirklichkeit²⁾; Frankreichts Werbung für Clemens VII. wurde schroff und fast beleidigend zurückgewiesen³⁾; den Kurfürsten von Pfalz, Köln und Trier wurden als Gegengaben für ihre Arbeit und ihre Beteiligung am Urbansbund allerlei Privilegien zugunsten ihrer Gebietspolitik⁴⁾ und hinsichtlich der Rheinzölle⁵⁾ zuteil. Freilich die Reichseiningung kam nicht zustande.⁶⁾ Ein zweiter Reichstag war dazu nötig. Vielleicht ist er schon zu Frankfurt, vielleicht auch erst in den Besprechungen zwischen Wenzel und Ruprecht zu

¹⁾ Lindner: S. 93f.; Eschbach S. 14—31; Miebach S. 16—47; Mau S. 8ff.; L. v. Winterfeld, Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386 (1912) S. 86f. Dalois: S. 268—271.

²⁾ RGA. Nr. 129—131.

³⁾ D.St.=Chr. 18 S. 201. Chronique des quatre premiers Dalois p. p. St. Luce (1862) S. 278ff.

⁴⁾ E. Winkelmann, Acta imperii inedita 2 S. 635 Nr. 973. Cod. dipl. Mosellanus 3 S. 818f., Nr. 572 u. 573; Reg. Pfalzgrafen: Nr. 4276—4280.

⁵⁾ RGA. Nr. 136—140.

⁶⁾ RGA. Nr. 132, entstanden zwischen Februar 27 u. März 6; Miebach S. 35—40.

Heidelberg am 5./6. März¹⁾ verabredet worden. Auf jeden Fall sind diese Heidelberger Besprechungen unmittelbar nach dem Reichstag für das Verhältnis zwischen König und Pfalzgraf kennzeichnend.

Nicht zum wenigsten beruhte ihre Freundschaft darauf, daß der Pfalzgraf seit dem Reichstag dem König als Vertreter und Vorkämpfer des Kaisergedankens erschien.

Die Werbung der französischen Gesandten für Clemens VII. wurde zwar, da sie eine kirchenpolitische Frage betraf, von den geistlichen Kurfürsten oder deren Räten zurückgewiesen²⁾, während sie doch an der positiven Lösung der Schismafrage im Reich, dem Urbansbund, nur annehmend, nicht schaffend beteiligt waren. Aber des Pfalzgrafen Plan war es, mit dieser Zurückweisung den Bruch zwischen Wenzel und Karl V. hervorzurufen. Er benützte dazu die längst weifenlos gewordenen Ideen von dem „imperium mundi“ und der „advocacia ecclesie“, die beide dem deutschen Herrscher als römischem König und künftigem Kaiser zustanden. Als solcher traf in dem Schisma die Entscheidung über den rechtmäßigen Papst einzig und allein König Wenzel.³⁾ Die Mitwirkung des Königs von Frankreich als eines Untergebenen kam nicht in Frage; wenn er sich aber gar dem Gegenpapst anschloß, dann war er ein Rebell und Schismatiker. Während der König so im Einverständnis mit dem Kurfürsten Frankreich von sich stieß, knüpfte der Pfälzer in dem Ehevertrag vom 20. Februar 1379 zwischen seinem Urgroßneffen Ruprecht und der französischen Prinzessin Katharina⁴⁾ Verbindungen zu Frankreich an; sie sollten

¹⁾ Itinerar Wenzels: Lindner I S. 429; Reg. Pfalzgrafen I Nr. 4276–4280.

²⁾ Vgl. S. 122 Anm. 3 (Chronique usw.) Eschbach S. 16f. Die Chronique nennt die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, dann die Bischöfe von Lüttich und Cambrai. Bf. Arnold von Lüttich mag für seinen Metropolitane gesprochen haben. Als Bischof von Cambrai kann nicht der Clementist Jan t' Serklaes in Betracht kommen, sondern nur Ludwig von Meisen, den Urban im Oktober 1378 von Mainz nach Cambrai (Kamerich) versetzt hatte oder etwa der prepositus Camericensis, Nikolaus von Riesenburg. War auch dieser alte Kanzleibeamte Karls IV. etwa ein Helfer des Pfalzgrafen beim König?

³⁾ Vgl. Eschbach S. 17; auch RTA. I S. 234, 18–21.

⁴⁾ Vollmacht für die französischen Gesandten 9. Januar 1379: A. Leroux, Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la

ihm wohl die Möglichkeit geben, einer Annäherung und Zusammenarbeit der beiden Könige Karl und Wenzel auch in Paris entgegenzuwirken.¹⁾ Freilich der Ehevertrag wurde bald gelöst, und Ruprecht entfiel damit diese politische Handhabe.

Ja beinahe wäre seiner Frankreichpolitik schon zu Frankfurt ein Gegenspieler entstanden. Als die französischen Gesandten sich auf dem Reichstag ihres Lebens nicht mehr sicher fühlten, wandten sie sich an den Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant, des Königs Oheim. Er erinnerte seinen Nefen an die glänzende Aufnahme, die ihm 1378 in Frankreich zuteil geworden war, und erreichte, daß der König die Gesandten in seinen persönlichen Schutz nahm.²⁾ Ein Luxemburger, der Bruder Karls IV. gleichzeitig auch durch enge Familienbande mit dem französischen Königshause verknüpft³⁾, griff ein, um die schlimmsten Auswüchse der vom Pfalzgrafen betriebenen Spaltungspolitik zu verhüten. Herzog Wenzel war so der geeignete Mann, die alte Familienpolitik Karls IV. bei König Wenzel zu vertreten und damit zugleich den Gedanken einer deutsch-französischen Gemeinschaftspolitik in den Lebensfragen der Christenheit. Aber es fehlte dem Herzog der politische Wille und die Aktivität, die seinen Gegner, den Pfalzgrafen, auszeichnete. Sein Einwirken auf den König war nicht umfassend und tief genug, nur oberflächlich und beschränkt. Immerhin die Männer am Hofe Wenzels, die Frankreich gegenüber die Politik Karls IV. fortgesetzt zu sehen wünschten, mochten in Herzog Wenzel ihr Haupt, ihren Schutzherrn erblicken.

Der Sommer 1379 erschien hinsichtlich der Reichspolitik bisher als Vakuum. Als dürftige Lückenbüßer führt Lindner an⁴⁾ den Aufenthalt des Kardinals Pileus in Prag⁵⁾, den Schismabrief

France avec l'Allemagne de 1378 à 1461 (1882) S. 5 Anm. 3. Ehevertrag vom 20. Februar 1379: Reg. Pfalzgrafen Rhein Nr. 4271; Leibniz, Cod. juris gentium S. 235.

¹⁾ Ähnlich anlässlich der Absetzung Wenzels; vgl. Moranville, *Ré: lations de Charles VI avec l'Allemagne en 1400* (Bibliothèque de l'école des chartes 47, 1886, S. 489—511).

²⁾ Chronique des 4 premiers Valois S. 278; Eschbach S. 17 Anm. 2.

³⁾ Valois S. 281.

⁴⁾ Lindner : S. 94f.

⁵⁾ K. Guggenberger, *Die Legation d. Kardinals Pileus in Deutschland 1378-1382* (1907) S. 24—33.

König Wenzels an König Richard von England¹⁾ und die hier eingeschobene Zusammenkunft Wenzels mit Ludwig von Ungarn zu Alt-Sohl.²⁾

Territoriale Urkundenbücher und Regestenwerke lassen heute einige Schlaglichter mehr auf die Reichsgeschichte fallen. Am 22. April und am 6. Mai 1379 urkundete Pfalzgraf Ruprecht in Bacharach³⁾; an dem dazwischenliegenden 3. Mai einigten sich Erzbischof Friedrich von Köln und der Pfalzgraf auf einen Schiedsspruch Kunos von Trier in ihrem Streit wegen des Schöffentuhls zu Rhense.⁴⁾ Man möchte für Anfang Mai eine Zusammenkunft der Kurfürsten oder ihrer Bevollmächtigten annehmen⁵⁾, die auch Fragen der Reichspolitik behandelt haben könnte. Etwa in Vorbereitung des geplanten Reichstages?

Auffällig und wohl kaum zufällig: in der gleichen Zeit, am 9. und 10. Mai traf sich König Wenzel mit zwei vertrauten Fürsten Frankens, dem Bischof von Bamberg, Lamprecht v. Brun, der an der Reise nach Frankreich 1377/78 teilgenommen hatte, und dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, zu Weiden, an der Grenze zwischen Neu-Böhmen und Franken.⁶⁾ Ganz plötzlich hatte der König Böhmen verlassen und ebenso plötzlich reiste er wieder dorthin zurück.⁷⁾

Zwei Monate später, Mitte Juli etwa, kamen die drei rheinischen Kurfürsten abermals in Oberwesel zusammen.⁸⁾ In drei Briefen berichteten die Kurfürsten an die Stadt Dortmund von dem Frankfurter Reichstag und forderten sie auf, allen Der-

¹⁾ Raynaldi Annales ecclesiastici 18, 1379 § 40/41

²⁾ Lindner : S. 94—98 nach Muratori, SS rer. Ital. 16 S. 773. Vgl. jedoch S. 153 Anm. 2.

³⁾ Reg. Pfalzgrafen : Nr. 4286, 4288.

⁴⁾ Reg. Pfalzgrafen : Nr. 4287.

⁵⁾ Im Schrifttum bisher nicht erwähnt.

⁶⁾ Belehnung f. Bf. v. Bamberg 9. Mai: P. Österreicher, Denkwürdigkeiten der fränk. G. 2 (1832) S. 71 Nr. 1. Bestätigung des Zolles zu Selz f. Bggf. Friedrich 10. Mai: Monumenta Zollerana 5 S. 31 Nr. 29. Lindner : S. 429 im Itinerar: Weiden 2. Mai : Montag vor Florian; Österreicher hat: nach Florian.

⁷⁾ Oder man müßte annehmen, daß bei den erwähnten Urkunden Trennung von Handlung und Beurkundung vorliegt; ersteres auf der Rückreise des Königs nach Böhmen, letzteres erst in Prag.

⁸⁾ Niebach S. 51—56.

loßungen des Gegenpapstes zum Troß treu bei Urban VI. zu verharren; das Schreiben des Pfalzgrafen ist datiert aus Bacharach vom 17. Juli, das des Erzbischofs von Trier aus Ehrenbreitstein vom 22. Juli, und das des Kölners aus Linz vom 26. Juli.¹⁾ Vom gleichen Ort und mit dem Datum des Vortages (25. Juli) sandte letzterer auch an die Stadt Lüttich ein Schreiben, das nahezu wörtlich mit dem des Pfalzgrafen an Dortmund übereinstimmt.²⁾ Die Verhandlungen der Kurfürsten betrafen also das Schisma, und zwar besonders am Niederrhein. Doch das war nicht das wichtigste. Die drei Kurfürsten ließen nämlich dem König noch eine Aufforderung zugehen, das er umbe dez richs not uf den Rine komen wolt.³⁾ Der Vorgang von Nürnberg Januar 1379 wiederholte sich in verschärfter Form. Die Kurfürsten wünschten eine Zusammenkunft mit dem König, einen Reichstag am Rhein, der noch gar nicht ausgeschrieben war. Die treibende Kraft in Oberwesel kann nur Ruprecht I. gewesen sein. Er hatte einige Monate zugeesehen; als er den Eindruck gewonnen hatte, daß der König nichts von dem unternahm, was zu Frankfurt und Heidelberg verabredet worden war, ließ er ihn durch das Kurfürstenkolleg mahnen. Es ging nicht an, daß der junge König sich seiner, des Pfalzgrafen Bevormundung und Leitung entzog.

Tatsächlich war auch schon eine andere Persönlichkeit am Werk, auf den König Einfluß zu gewinnen.

3. Kardinal Pileus Die böhmischen Clementisten

Als der König kurz vor Ende März wieder in Prag eintraf⁴⁾, fand er dort den Legaten Papst Urbans VI., Pileus de Prata, Kardinalpriester von St. Praxedis, früher Erzbischof von Ravenna⁵⁾, vor. Sowohl Gelehrter wie Diplomat⁶⁾, war er doch vor allem der skrupellose Politiker, getrieben von Ehrgeiz und

¹⁾ Dortmund UB. 2 S. 118 ff. Nr. 304 A—C.

²⁾ RTA. Nr. 142.

³⁾ Vohsezer in SÖG. 15 S. 16: Gesandtenanweisung vom Kurfürstentag Januar 1381 Art. 3.

⁴⁾ Das von Lindner 1 S. 429 angegebene Datum März 28 Prag ist nicht brauchbar, da die Überlieferung der beiden angeblichen Urkunden (vgl. RTA. 1 S. 246, 48a ff. und 47b ff.) nicht einwandfrei ist. Das erste gesicherte Datum für Wenzel in Prag ist der 5. April; vgl. S. 129 Anm. 6.

⁵⁾ K. Guggenberger (S. 124 Anm. 5) S. 5 Anm. 2. ⁶⁾ Ebenda S. 5.

Geldgier. Treue war ihm ein unbekannter Begriff. Bis auf weiteres fühlte er sich als Diener Urbans, der ihn am 18. September 1378 zum Kardinal erhob¹⁾ und zum Legaten für Deutschland, Böhmen und Ungarn bestimmt hatte.²⁾

Seiner ersten beiden gleichartigen Aufträge, den höchsten Geistlichen Ungarns und Böhmens, den Erzbischöfen von Gran und Prag, die Kardinalshüte zu überbringen³⁾, hatte er sich bereits vor der Rückkehr König Wenzels entledigt. Mit der Erhebung des angesehenen Erzbischofs Johanns I. Odo von Wlaschitz zum Kardinal hatte Pileus einen wertvollen Bundesgenossen im Kampfe für Urban VI. und gegen die Clementisten unter dem Klerus und dem Adel Böhmens seiner dritten Aufgabe gewonnen. Wichtiger aber noch war des Kardinals vierter und letzter Auftrag: den jungen König zur Krönungsfahrt nach Rom zu bewegen. Des Ravennaten alte freundschaftliche Beziehungen zu Karl IV.⁴⁾ sollten ihm auch beim Sohn förderlich und nützlich sein. Auch hier schuf sich Pileus einen Bundesgenossen, indem er den Kanzler König Wenzels und Bischof von Meißen, Johann von Jenzenstein⁵⁾, den Neffen Johann Odos, zu dessen Nachfolger auf dem Prager Erztstuhl machte und so für Rom verpflichtete.

Mit zwei Gruppen mußte der Legat Urbans in Böhmen als Gegenspielern rechnen: mit den Anhängern Clemens' VII. und mit den Vertretern der dem französischen Königshaus zugewandten traditionellen Familienpolitik.

Das Vorhandensein dieser zweiten Gruppe der Frankreichsfreunde erschließen wir aus den Tatsachen. Man darf annehmen, daß sie stärker in den national-tschechischen Kreisen des Adels⁶⁾ vertreten war.

¹⁾ Eubel, *Series episcoporum* S. 45.

²⁾ Guggenberger S. 9—13.

³⁾ Guggenberger S. 13—16; Palacky, *G. v. Böhmen* 3, S. 18 Anm. 20.

⁴⁾ Guggenberger S. 8f.

⁵⁾ J. Loserth, *Beiträge z. G. d. hussitischen Bewegung*. Der *codex epistolaris* des Erzbischofs von Prag, Johanns von Jenzenstein (AÖG. 55, 1877, S. 265—400, bes. 273f.; 282f.); Th. Lindner, *Über Kanzler und Kanzlei d. Kgs. Wenzel in den Jahren 1378—1400* (Archival. 35, 4, 1879, S. 153); Th. Lindner, *Wenzel* 2 S. 177.

⁶⁾ Vgl. RŮA. 2 S. 454, 25—32 zum J. 1397.

Etwas besser, aber doch noch recht ungenügend, kennen wir einige Personen aus den Kreisen der böhmischen Clementisten. Sie scharten sich um Konrad Henrici von Wesel, Dekan von Wissehrad. In den Jahren 1377/78 hatte er zusammen mit Konrad von Geißenheim im Auftrage des Kaisers an der Kurie die Approbation Wenzels betrieben. Von Papst Urban persönlich aufs schwerste beleidigt, hatte er sich im Juni 1378 den Karдинаlen und dann Clemens VII. angeschlossen.¹⁾ Mit dessen und seiner Wähler Aufträgen war Konrad nach Prag zurückgekehrt, hatte aber den Kaiser nicht mehr unter den Lebenden gefunden.²⁾ Den jungen König sah er von Anhängern Urbans umgarnt.

Das Beispiel des kaiserlichen Gesandten Konrad von Wesel hatte im Sommer 1378 zu Rom Schule gemacht. Ihm waren die meisten Deutschen, die in fremdem Auftrag oder in eigener Sache an der Kurie weilten, gefolgt.³⁾ Unter ihnen war auch der Domdechant Dietrich von Breslau, am 27. April 1376 zum Bischof gewählt, dem Urban die Bestätigung veragte; nun erhielt er sie am 8. November 1378 von Clemens.⁴⁾ Kam er auch nicht in den tatsächlichen Besitz seines Bistums, so war doch der mit der Verwaltung betraute Domherr Nikolaus Tisko abermals ein Clementist.⁵⁾ Auch der Prager Domdechant Hynek Kluf⁶⁾ und sein Bruder Heinrich von Stwoleko, bacc. decret. und Dekan der Kanonisten an der Universität Prag⁷⁾, gingen, z. T. um ihrer persönlichen Beziehungen zu Clemens willen, zu diesem über. Es wird weiter unter dem Klerus von Prag und Böhmen

¹⁾ Steinherz in *MJÖG.* 21 S. 616, 633f. Bericht Konrads von Wesel gedruckt nach den römisch. Hss. von L. Gayet, *Le grand schisme d'occident. Les origines* 2 pièces just. S. 169—187; dann nach den römischen und der Wiener Hss. von C. Krofta, *Monumenta Vaticana res Bohemicas illustr.* 5, 1, S. 3—14. Neudruck mit Varianten und Untersuchung der überlieferten Texte ist für die „Quellen zur Reichspolitik“ vorbereitet. Abfassungszeit: *MJÖG.* 21 S. 637. Den Wert als Quelle wird man etwas vorsichtiger abwägen müssen, als Steinherz es tut.

²⁾ Steinherz in *MJÖG.* 21 S. 632f.

³⁾ Steinherz in *MJÖG.* 21 S. 633.

⁴⁾ Steinherz in *MJÖG.* 21 S. 634; Dalois S. 291f.

⁵⁾ Dalois : S. 292.

⁶⁾ Palady 3, 1 S. 14; Dalois S. 290.

⁷⁾ Dalois : S. 291.

eine nicht unbeträchtliche Zahl von heimlichen Anhängern des Avignon-Papstes gegeben haben.¹⁾ All diese Anhänger des Gegenpapstes betrachteten als ihren weltlichen Schutzherrn ein Mitglied des Hauses Luxemburg, des Königs leiblichen Vetter, Markgraf Prokop von Mähren²⁾, einflußreich durch seine Stellung als Mitglied des Obersten Rates des Königreichs Böhmen. Zwischen dieser böhmischen Clementistengruppe und Avignon entwickelte sich je länger um so reger ein Austausch von Briefen, Bevollmächtigten und persönlichen Besuchen.³⁾

Die Masse der Hofleute und des Klerus hielt mit dem König zu Papst Urban. Aber gerade die Räte und Höflinge aus der Schule Karls IV. konnten sehr wohl unterscheiden zwischen den Erfordernissen des christlichen Glaubens und den Wünschen der römischen Kurie. Ihr begegneten sie als einer politischen Größe mit Vorsicht, ja mit Mißtrauen; doch betrachteten sie Romzug und Kaiserkrönung als eine Selbstverständlichkeit, gebunden nur an eine Voraussetzung, die innere Befriedung des Reiches.

König Wenzel zum Zug nach Rom und zum Empfang der Kaiserkrone in kürzester Frist zu bewegen, das war das Bestreben des Kardinals Pileus während seines ersten Aufenthaltes in Prag von Ende März bis Ende Mai 1379.⁴⁾ Unverdroffen mühte er sich, unterstützt von dem Prager Erzbischof. Trotzdem konnte der letztere Ende Mai dem Papst keine faßbaren Erfolge ihrer gemeinsamen Arbeit melden, sondern nur von König Wenzels Bereitschaft ad omnia vestre sanctitatis beneplacita berichten.⁵⁾ Zwar der Anfang war erfolgverheißend gewesen. Denn schon am 5. April, wenige Tage nach seinem Eintreffen in Prag, hatte König Wenzel vor den beiden Kardinalen jenen Schutz- und Sicherheitseid abgelegt⁶⁾, den zum erstenmal sein Ahnherr,

¹⁾ Valois S. 291 Anm. 2 u. 4 nennt einige weitere Namen.

²⁾ Valois S. 290; Palady 3, S. 14; 30.

³⁾ Valois 2 S. 287 Anm. 2.

⁴⁾ Guggenberger S. 24—33; 105 f.

⁵⁾ Lojserth in AÖG. 55 S. 333 Nr. 29.

⁶⁾ Mon. Datic. res Boh. ill. (Krofta) 5, S. 40 Nr. 40; Lojserth in AÖG. 55 S. 331 Nr. 27.

Heinrich VII. gegenüber Clemens V. geleistet hatte.¹⁾ Es hatte dieser Eid nichts mit der Approbation zu tun²⁾; er war die erste Vorbereitung des Italienzuges, und zwar von seiten des Papstes. Damit hatte sich Wenzel grundsätzlich bereit erklärt, sich in Rom von Papst Urban krönen zu lassen; aber er hatte sich in keiner Weise zu dem Romzug verpflichtet, noch weniger sich auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen lassen.³⁾ Diese vorsichtige Zurückhaltung entsprach durchaus der Politik seines Vaters: Stellungnahme für den römischen Papst, jedoch bei sorgsamster Wahrung der Belange des römischen Reiches und des luxemburgischen Hauses. Wenzel war darin mit den Ratgebern aus seines Vaters Zeit völlig einig. Einen dringenden Grund, den Romzug sofort zu unternehmen, gab es nach deren Auffassung nicht; daß der Papst ihn dringend ersehnte, war nicht ausschlaggebend; wichtiger schien es dem König, zusammen mit dem Pfalzgrafen die Schismapolitik zum Abschluß zu bringen; und dann mußte durch einen Landfrieden die Ruhe im Reich gesichert werden.

Damit sah sich der Kardinal vor der Notwendigkeit, seine Weiterreise ins Reich baldigst anzutreten, um bei Fürsten und Städten für den Urbansbund zu werben.

Bevor er aber in die Niederungen der Reichspolitik hinabstieg, unternahm er in der hohen europäischen Politik noch einen Schritt, der umwälzende Folgen nach sich ziehen konnte. Er veranlaßte König Wenzel zu jenem oft erwähnten Schreiben vom 20. Mai 1379 an König Richard von England⁴⁾, das auf ein Zusammengehen des Reiches mit England gegen Frankreich hinauslief. Es

¹⁾ E. Dienemann, Die Romfahrtfrage in Wenzels Politik (1909) S. 20. MGH. SS. sect. IV. 2 S. 494 u. 532.; H. Otto, Die Eide u. Privilegien Heinrichs VII. (Quellen u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 9, 1906, S. 316—321).

²⁾ Diese war längst ausgesprochen, 29. Juli 1378, die dazugehörige Approbationsbulle von einer päpstlichen Gesandtschaft nach Prag überbracht und im September dem Kaiser übergeben worden. Steinherz in MGH. 21 S. 624 Anm. 2 und Miebach S. 45 unzutreffend. Dienemann, Romfahrtfrage S. 6 Anm. 2 zutreffend.

³⁾ Dienemann, Romfahrtfrage S. 20.

⁴⁾ Raynaldi Ann. eccl. ad a. 1379 § 40; Urk. u. Reg. 3. G. d. Rheinlande aus d. Datif. Archiv (ed. Sauerland) 6 S. 18 Nr. 25. Letzterer unter Heranziehung einer Koblenzer Vorlage. Vgl. Lindner : S. 94 ff.

stimmte dies nicht zu der europäischen Schismapolitik, die noch Karl IV. eingeleitet hatte, noch weniger zu der Hauspolitik dieses Kaisers, wohl aber vortrefflich zu der europäischen Politik der römischen Kurie, die mit einem deutsch-englischen Zusammengehen Frankreich als Schutzmacht des Widerpapstes bedrohte, zugleich auch den römischen König aus der Verstrickung mit dem schismatischen Hause Valois zu lösen wünschte. Gehört so dieses Schreiben sachlich in den Kreis der kirialen Politik, so erhellet der Anteil des Kardinals Pileus an ihm auch der Form¹⁾ nach aus den zahlreichen Anklängen und Übereinstimmungen mit den Schreiben des Ravennaten an König Karl V. von Frankreich und Graf Ludwig von Sclandern vom 14. Dezember 1378.²⁾ Unstreitig bog Wenzel mit diesem Brief von der Linie seines Vaters ab und zwar unter dem Einfluß des Kardinals, vielleicht auch des Erzbischofs. Aber gefährlichen Weiterungen wurde an der entscheidenden Stelle vorgebaut. Die hochtrabenden Worte über seine Pflichten gegenüber der Kirche ließ Wenzel in den Wunsch ausklingen, daß Richard mit ihm übereinstimmen möge in der Verteidigung der Gerechtigkeit und des wahren Glaubens, d. h. Papst Urbans und seiner Sache, und daß Richard ihm darüber seine Meinung eröffnen möge.³⁾ Man dachte also in Prag höchstens an ein Defensivbündnis mit England zugunsten Urbans, entsprechend dem gleichgearteten „Urbansbund“ mit den Kurfürsten. Es waren wohl wiederum die alten Räte aus der Umgebung des Kaisers, die eine Spannung, erst recht einen Konflikt mit Frankreich vermeiden wollten. Sollte diese englische Politik etwa auf der Zusammenkunft zu Weiden zwischen König, Bischof von Bamberg und Burggraf von Nürnberg am 9./10. Mai besprochen worden sein?

Einen vollen Erfolg hatte Pileus nicht zu verzeichnen, als er im letzten Drittel des Mai den königlichen Hof verließ, immerhin aber beachtliche Ansätze und wertvolle Anfänge.

¹⁾ Guggenberger S. 30.

²⁾ Guggenberger S. 10 Anm. 2 und 3.

³⁾ sic velitis nobiscum circa premissa esse conformes pro defensione iustitie ac fidei orthodoxe. . . Überschätzung des Briefes bei Dienemann, Romfahrtfrage S. 22. Der dort angeführte Brief (Dienemann, Beilage 1, 5) gehört erst ins Jahr 1380.

4. Herzog Leopold von Österreich

Einen Monat später, kurz vor dem 23. Juni 1379, kamen König Wenzel und Herzog Leopold von Österreich in Znaim zusammen.¹⁾

Die Vorgeschichte dieses Treffens reicht über vier Monate zurück. Am 8. Februar hatte Wenzel in Nürnberg dem Herzog Friedrich von Bayern die durch den Tod des Kaisers erledigten Landvogteien Ober- und Niderschwaben aufs neue übertragen.²⁾ Dierzehn Tage später, am 25. Februar, verpfändete er sie zu Frankfurt dem Herzog Leopold von Österreich.³⁾ Die Gründe für diese auffällige Maßnahme, die das Haus Bayern schwer stimmen mußte, sucht man auf dem Gebiete der europäischen Ostpolitik: Herzog Leopold sollte bewogen werden, auf die Mitbewerbung um die ungarisch-polnische Ländermasse zugunsten des Luxemburgers Sigmund zu verzichten.⁴⁾ Ich will nicht ab-
leugnen, daß das Schicksal der Erbschaft König Ludwigs des Großen die politischen Kreise in Prag, König Wenzel und seine Ratgeber böhmischer Abkunft, stark beschäftigte. Aber daneben waren noch zwei Momente der Reichspolitik wirksam, die in der Sortierung der politischen Linie Karls IV. lagen.

Im Dezember 1374 hatte der Kaiser mehrere süd- und mitteldeutsche Fürsten die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Eberhard von Württemberg und Herzog Albrecht von Österreich auf die Anerkennung Wenzels als künftigen römischen Königs schriftlich festgelegt.⁵⁾ Mit all diesen Fürsten stand der Kaiser in engen persönlichen oder vertraglichen Beziehungen. Wichtiger noch: sie waren sämtlich Nachbarn der luxemburgischen Länder. Abgesehen von den Bayernherzögen⁶⁾ fehlte nur einer, der un-

¹⁾ E. M. Sichnowsky, Geschichte d. Hauses Habsburg 4 (1839) Nr. 1428 1431; A. Heusler, Verfassungsg. d. Stadt Basel (1860) S. 273f.

²⁾ Reg. Boica 10 S. 26.

³⁾ J. R. Wegelin, Gründlicher historischer Bericht von der kaiserlichen .. Reichslandvogtei in Schwaben (1755) S. 49 Nr. 50; Lünig, Cod. Germ. dipl. 2 S. 285—288.

⁴⁾ Lindner : S. 59, 106. ⁵⁾ RTA. . Nr. 38—43.

⁶⁾ Urkunden fehlen. Bei dem nahen Verhältnis zwischen dem Kaiser und Hzg. Friedrich v. Bayern haben sich wohl auch die bayerischen Wittelsbacher zur Anerkennung von Wenzels Königtum verpflichtet.

ruhigste und dadurch gefährlichste, Herzog Leopold von Österreich. Auch mit ihm wird Karl IV. verhandelt haben; ein Ergebnis ist jedenfalls nicht bekannt. König Wenzel legte nun Wert auf die förmliche Anerkennung auch von seiten dieses Nachbarn; der Kaufpreis waren die schwäbischen Landvogteien. Am 25. Februar wurde deren Verpfändung den Vertretern des Herzogs, der von Baden im Aargau aus den Verlauf des Reichstags beobachtete¹⁾, zu Frankfurt verbrieft. Ein Bote mochte die rund 310 km lange Straße Frankfurt-Baden in acht Tagen zurücklegen, also am 5. März in Baden eintreffen. Am 6. März erkannte der Herzog das Königtum Wenzels an.²⁾ Das politische Geschäft zwischen König und Herzog ist somit nach Leistung und Gegenleistung klar.

Anscheiend sollte Leopold noch eine zweite Gegenleistung übernehmen: die Überwachung der schwäbischen Bundesstädte. Karls IV. Streben war es gewesen, den Schwäbischen Städtebund niederzuhalten; er versagte ihm die reichsrechtliche Anerkennung. Wenzel hatte zwar 1377 einen Frieden zwischen dem Bund und dem Kaiser herbeigeführt; aber eine förmliche Anerkennung ihres Bundes hatten die Städte nicht erreicht.³⁾ Wenzel blieb auch auf dem Frankfurter Reichstag dieser Politik treu. Er verweigerte Ende Februar den schwäbischen Städten die rechtliche Bestätigung ihres Bundes. Aber auch den weitergehenden Wünschen der Fürsten, den Bund gewaltsam aufzulösen, kam er, wiederum in den Bahnen des Vaters verharrend, um des Friedens willen nicht nach.⁴⁾ Aber er war willens, den Städten in Leopold doch einen Landvogt zu geben, dessen fürstlich-ritterliche Denkweise hoffen ließ, daß er die Städte wachsam beobachtet und nötigenfalls ihre Politik durchkreuzen würde. Fraglich bleibt nur, ob Wenzel diesen Gedanken selbständig faßte oder ob ihm die Räte Leopolds diese Lösung nahelegten.

¹⁾ Itinerar des Herzogs nach Lichnowsky: 30. Januar Rheinfelden (Nr. 1400); 27. Februar Baden (1409); 3. März Schaffhausen (1410); 6. März Baden.

²⁾ Pelzel : S. 80.

³⁾ RGA. 1 Nr. 103—111; Doehner in SGG. 15 S. 3f. Nr. I u. II, die jedoch nicht auf 1376, sondern auf 1379 zu datieren sind.

⁴⁾ RGA. - Nr. 141.

An die beiden Glieder: Frankfurt 25. Februar und Baden 6. März fügte sich nun ein drittes, aber nicht letztes Glied: Znaim 23. Juni. Der Herzog huldigte dem König; dieser bestätigte ihm alle Rechte und Privilegien¹⁾; er gab ihm ferner die Zusage, die Landvogteien von dem Bayernherzog bis 11. November auszulösen.²⁾ Dies erwies sich als unmöglich. So gewährte Wenzel dem Herzog in der Zeit vom 16. Oktober bis 11. November als Entschädigung eine Reihe von Privilegien, die vorderösterreichische Lande und Städte von der Gerichtsbarkeit des Rotweiler Hofgerichtes ausnahmen.³⁾ Am 17. Januar und nochmals am 19. Februar 1380 endlich bestätigte der König die für Herzog Leopold äußerst vorteilhafte Teilung der habsburgischen Lande vom 25. September 1379.⁴⁾ König Wenzel hatte so dem Herzog Leopold beim Aufbau seiner Machtposition zwischen Sed und Dogesen, Alpen und Donau wertvollste Dienste geleistet.

Damit war Leopold von Österreich in die Reihe der bei Wenzel angesehenen Fürsten eingerückt. Zwar läßt uns das Itinerar des Herzogs keinen Aufenthalt am königlichen Hof erkennen⁵⁾; aber das *argumentum ex silentio* ist bei fürstlichen Itineraren sehr brüchig. Die Anwesenheit von fürstlichen Räten beim König ist erst recht selten oder gar nicht zu belegen. Eine Beeinflussung der Politik Wenzels durch Herzog Leopold können wir also nicht nachweisen. Immerhin konnte die im Lauf des Jahres 1379 eintretende Entfremdung zwischen dem König und dem Pfalzgrafen dem Österreicher größeren Einfluß auf Wenzel verschaffen. Denn Ruprecht und Leopold erscheinen mir als Nebenbuhler in Südwestdeutschland, besonders in dem Raum der schwäbischen Landvogteien und im Elsaß. Dieser Gegensatz spiegelt sich wieder in dem Bündnis des Schwäbischen Städtebundes mit dem Pfalz-

, Lichnowsky 4 Nr. 1428; Lünig, Cod. Germ. dipl. 2 S. 526.

²⁾ Lichnowsky 4 Nr. 1431.

³⁾ Lünig, Cod. Germ. dipl. 2 S. 527; Schreiber, Urk. d. Stadt Freiburg 2 (1829) S. 22ff.; ASchweizG. 2 (1844) S. 53; S. Kurz, Österreich unter Albrecht III. 1 S. 173. Lichnowsky 4 Nr. 1459, 1460; ZGOber-rhein NS. 1 S. m71 Nr. 36; S. m93 Nr. 30; NS. 4 n10 Nr. 37; Schöpflin, Alsatia dipl. 2 S. 278 Nr. 1197.

⁴⁾ Bestätigung Wenzels: Kurz, Albrecht III. 1 S. 306 bzw. 308 Nr. 44. Länderteilung: Lichnowsky 4 Nr. 1446—1453.

⁵⁾ Nach Lichnowsky 4 Regesten.

grafen vom 4. Juli 1379¹⁾), das gegen Leopold von Österreich gerichtet war, einerseits, in der Ehinger Einung vom 9. April 1382²⁾ als Bündnis des Herzogs mit den schwäbischen Städten und in seinem Bündnis mit den rheinischen Städten vom 16. Mai 1382³⁾ andererseits. Lassen uns also auch die Quellen in der tieferen Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Wenzel, Ruprecht und Leopold im Stich, so ergibt sich aus ihnen doch für die Jahre 1380 bis 1383 ein Zusammengehen von König und Herzog. Lebhaft interessiert erscheint Leopold an den Romzugsplänen der Jahre 1381 bis 1383⁴⁾, schon wegen seiner eigenen Belange in Oberitalien⁵⁾; ja er gehörte wohl zu den Männern, die hier vorwärtstreibend auf Wenzel einwirkten. Um des Vorteils willen, den sich Leopold von Wenzels Romzug für seine italienische Hausmachtpolitik versprach, mußte Papst Clemens am 16. Juli 1381 den Herzog, der Ende 1379 seiner Obödienz beigetreten war⁶⁾, von der Verpflichtung entbinden, den Anhängern Urbans VI. den Durchzug durch seine Länder zu verweigern.⁷⁾ Nicht minder unterstützte der Herzog die Friedenspolitik des Königs in Süddeutschland. Die Beilegung des Krieges zwischen Städten und Rittern in Franken und Schwaben im Frühjahr 1382 war zum guten Teil Leopolds Werk⁸⁾; gerade dabei handelte er im engsten Einvernehmen mit Wenzel. Nach Ablauf der drei Jahre, für die die schwäbischen Landvogteien dem Bayernherzog Friedrich übertragen worden waren, kamen diese am 4. September 1382, höchst wahrscheinlich nach einer Zusammenkunft Wenzels mit Herzog Leopold zu Linz, in dessen Hände.⁹⁾ Anderer-

¹⁾ Datt, *De pace publica* S. 39—42 Lünig, *Reichsarchiv* 5 S. 574—578.

²⁾ Datt S. 44—51; Sattler, *Wirtemberg unter den Graven* 2 (1786) S. 207 Nr. 171, S. 221 Nr. 172.

³⁾ *Sichnowsky* 4 Nr. 1674.

⁴⁾ *RTA.* . S. 366 Anm. 2.

⁵⁾ *Sichnowsky* 4 S. 219—229.

⁶⁾ S. S. 141 Anm. 2.

⁷⁾ Pelzel *UB.* S. 43 Nr. 25; *Sichnowsky* 4 Nr. 1604.

⁸⁾ Vgl. oben Anm. 2. J. Janßen, *Frankfurts Reichscorrespondenz* I S. 5 Nr. 9. Weitere Belege in „*Quellen zur Reichspolitik*“ aus den 1870 verbrannten Exzerpten Wenders in Straßburg und aus den Jahresregistern (Rechnungen) der Stadt Nürnberg, Nürnberg Staatsarchiv.

⁹⁾ *Sichnowsky* 4 Nr. 1697, 1704, 1705, 1801 (letzte mit falscher Jahreszahl nach Lünig, *Cod. Germ. dipl.* 2 S. 887).

seits war er auf dem Reichstag zu Nürnberg vom März 1383, an dem er persönlich teilnahm¹⁾, wohl in vermittelndem Sinn tätig, um sich dann dem königlichen „Herrenbund“ anzuschließen.²⁾ Dafür nahm dann im Sommer und Herbst der König eindeutig für den Herzog Stellung, als Augsburg ihn nicht als Vogt anerkennen wollte³⁾; der Unterfertigung der in dieser Sache am 16. Oktober zu Nürnberg ausgestellten Urkunde dürfen wir entnehmen, daß des Königs Haltung von dem städtefeindlichen Bischof Lamprecht von Bamberg beeinflusst worden war. Am gleichen Tage bestätigte Wenzel dem Herzog auch die Exemption einer Untertanen von allen fremden Hof- und Landgerichten.⁴⁾ Auch an dem Abschluß der Heidelberger Stallung vom 25. Juli 1384 war Herzog Leopold wohl persönlich beteiligt.⁵⁾ Der Lohn war auch jetzt des Königs Unterstützung in einem seiner vielen Händel, diesmal mit der Stadt Basel; und wieder erscheint nach der Unterfertigung als einflußreicher Mittelsmann der Bamberger Bischof.⁶⁾

Herzog Leopolds Interessen, bald die in Oberitalien, bald die in der Schweiz, fanden sowohl beim Romzugsplan wie bei den Landfriedensbestrebungen Wenzels so weitgehend Deckung und Förderung, daß er von 1380 bis 1384 immer wieder als Stütze der königlichen Politik auftritt.

5. König Wenzel gegen Pfalzgraf Ruprecht Herbst 1379

Den Wünschen der Kurfürsten und den früheren Abmachungen nachkommend⁷⁾, schrieb der König am 4. August 1379 von Nürnberg aus einen Reichstag nach Frankfurt auf den 8. September

¹⁾ RGA. S. 366 Anm. 2; Eichnowsky 4 Nr. 1769. Das Datum des Landfriedens 11. März und das des herzoglichen Briefes aus Urach vom 18. März an Treviso stimmen zeitlich-räumlich zueinander.

²⁾ RGA. Nr. 205.

³⁾ Augsburg UB. 2 S. 213 Nr. 707, 709, 710.

⁴⁾ Eichnowsky 4 Nr. 1814.

⁵⁾ RGA. : S. 439, 7; Eichnowsky 4 Nr. 1863—1865. Am 25. Juni wollte der Herzog in Brugg im Aargau (Nr. 1860), am 8. August urkundet er abermals dort (1869). Diese Daten lassen einen Aufenthalt in Heidelberg durchaus zu, ohne ihn freilich eindeutig zu sichern.

⁶⁾ SDO. 2 S. 151 Nr. 221.

⁷⁾ Vgl. S. 123 Anm. 1; S. 126 Anm. 3.

aus.¹⁾ Er hatte damals noch die feste Absicht ihn persönlich zu besuchen.²⁾ Dann aber begnügte er sich doch, drei Vertreter: den Kardinal von Prag Johann Odo von Maschim, den Erzbischof von Prag Johann von Jenzenstein und den Oberstburggrafen Peter von Wartenberg zum Reichstag abzuordnen.³⁾ Die beiden geistlichen Würdenträger konnten den Urbansbund zum förmlichen Abschluß bringen⁴⁾; Wartenberg ging als Beobachter und Ratgeber in den Fragen der weltlichen Reichspolitik; Boten vermittelten die ständige Verbindung mit dem König, der nicht nach Böhmen zurückging, sondern in Nürnberg verblieb, bereit, wenn nötig, ohne größeren Zeitverlust, in Frankfurt persönlich einzugreifen.

Das eigenartige Verhalten des Königs war verursacht durch die drohende Gefahr eines ganz Süd- und Mitteldeutschland umfassenden Krieges.⁵⁾ Die aus der beiderseitigen Gebietspolitik stammende Gegnerschaft zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Erzbischof Adolf von Mainz⁶⁾, dann die gleichgeartete Spannung zwischen Leopold von Österreich und den bayerischen Herzögen⁷⁾, endlich der Gegensatz des Schwäbischen Städtebundes zu dem Österreicher⁸⁾, das alles drohte seit dem Bündnis der schwäbischen Städte mit dem Gesamtthaus Wittelsbach vom 4. Juli 1379⁹⁾ zu einem süddeutschen Krieg zusammenzuwachsen, zumal auch Graf Eberhard von Württemberg, der alte Städtefeind, nicht stille sitzen würde. Die Bündnisverträge zwischen Adolf von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig¹⁰⁾ einerseits, die Feindschaft des Mainzers mit Hermann von Hessen¹¹⁾ und den Markgrafen von Meißen konnten den Krieg nach Mitteldeutschland hinübergreifen lassen. Unvermeidlich wurde er, wenn es Ruprecht gelingen würde, auf dem Frankfurter Reichstag dem

¹⁾ RGA. Nr. 144.

²⁾ Vgl. Dienemann, Romfahrtfrage S. 26 Anm. 2.

³⁾ Kneebusch (S. 116 Anm. 4) S. 3—10; Pelzel, 1 UB. S. 149 Nr. 16.

⁴⁾ RGA. 1, 259, 30 ff.

⁵⁾ Kneebusch S. 11—22.

⁶⁾ Kneebusch S. 15—20.

⁷⁾ S. Riezler, G. Bayerns 3, S. 116 f.

⁸⁾ Kneebusch S. 12—15.

⁹⁾ S. 135 Anm. 1.

¹⁰⁾ UB. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg (ed. Sudendorf) 5 Nr. 32.

¹¹⁾ Kneebusch S. 21.

Urbansbund eine offensive Spitze gegen Adolf von Nassau zu geben, dessen Verhandlungen mit Clemens VII. nicht verborgen geblieben waren.¹⁾

Diese Lage konnte der König wohl erst in Nürnberg, das als Handelsmittelpunkt auch eine Nachrichtenzentrale war, in ihrer Schwere übersehen; hier mag ihm Anfang September auch das Bündnis zwischen Adolf von Mainz und Eberhard von Württemberg vom 24. August²⁾ bekannt geworden sein. Jetzt einen Reichstag abzuhalten, auf dem, wie es im Februar der Fall war³⁾, Fürsten und Städte mit ihren entgegengesetzten Wünschen den König zu einer Entscheidung zu drängen versuchen würden, hieß kaum weniger als den Krieg entzünden. Wenzel aber wollte den Frieden. Durch sein Nichterscheinen konnte der König dem Reichstag seinen hochpolitischen Charakter nehmen, durch eine Gesandtschaft ihn zu einer rein geschäftlichen Versammlung herabdrücken, die lediglich den Urbansbund zum Abschluß zu bringen hatte. Zudem wurde durch dieses Verfahren die Selbständigkeit des Königtums den Kurfürsten demonstriert, ohne daß sich Wenzel in einen offenen Gegensatz zu ihrem ausdrücklichen Wunsch gebracht hätte.

Dieser Entschluß atmete unstreitig etwas von dem Geist des listenreichen Kaisers. Ging er vielleicht auf den Oberstburggrafen Peter von Wartenberg, der bei Karl IV. höchstes Vertrauen genossen hatte, zurück?

Zu Frankfurt stand die Kirchenfrage im Vordergrund.⁴⁾ Die Vertreter des Papstes von Avignon und die des Königs von Frankreich ließ man, wohl auf Betreiben des Pfalzgrafen und des Kardinals Pileus, nicht zu.⁵⁾ Eine englische Gesandtschaft⁶⁾

¹⁾ Valois . S. 277.

²⁾ Chr. S. Stälin, Württemberg. Geschichte 3 S. 331.

³⁾ RGA. . S. 251, 31 ff.

⁴⁾ Lindner : S. 100; Eschbach S. 44—51; Miebach S. 56—64; Mau S. 10 f.; Valois : S. 293 ff.

⁵⁾ Chron. Mogunt. Dt.St.=Chr. 18 S. 202, 15; RGA. . S. 265, 2 f.; Valois : S. 293 f.; Eschbach S. 44.

⁶⁾ RGA. 1 S. 265, 1. Eschbach S. 18 f. überholt durch Ch. G. Chamberlayne, Die Heirat Richards II. von England mit Anna v. Luxemburg (1906) S. 26—31.

nahm mit diesem Gefühl, was vielleicht wichtiger war, als wenn sie den König ohne den Kardinal getroffen hätte. Den versammelten Reichsständen legte Pileus noch einmal, aber mit neuem Beweismaterial die Rechtmäßigkeit Urbans VI. dar¹⁾; dessen Anerkennung wurde erneut ausgesprochen.²⁾ Auf dieser Grundlage verhandelten die Vertreter Wenzels und die Kurfürsten mit den anwesenden Reichsständen. Mit den Bevollmächtigten des Erbkönigs Adolf und des Domkapitels von Mainz kam man freilich nicht zu einer Einigung³⁾, gerade weil der König nicht anwesend war. Die Bischöfe von Lüttich und Würzburg und die Stadt Frankfurt wurden förmlich in den Urbansbund aufgenommen.⁴⁾ Mit den Bischöfen von Konstanz, Straßburg und Basel, den Herzögen Wilhelm von Jülich und Rainald von Geldern, dem Grafen Eberhard von Württemberg, dann mit Basel, Straßburg, Mainz und Köln, mit den schwäbischen und elsässischen Bundesstädten, ferner mit Zürich und Bern wurden anscheinend aussichtsreiche Verhandlungen gepflogen.⁵⁾ Noch in Frankfurt sind die Aufnahmekundens für Straßburg und Köln zwar ausgefertigt⁶⁾, aber nicht ausgehändigt worden; die andern ließ der Erzbischof von Prag als Kanzler erst in Böhmen serienmäßig herstellen.⁷⁾ Eine Verzögerung, unbekannt in ihrem Grund, die dem Urbansbund verhängnisvoll werden sollte. So betrachtet, war der Reichstag für den Pfalzgrafen ein Mißerfolg: nicht einmal die königlich-kurfürstliche Einigung vom

1) Guggenberger S. 45—48.

2) So möchte ich annehmen.

3) Dt.St.=Chr. 18 S. 202, 14; Miebach S. 61—64.

4) Lüttich: RUA : Nr. 145, 2; Einschaltung in die Beitrittsurkunde. Würzburg: RUA. : Nr. 145, 1. Mon. Boica 45 S. 354 ff. Nr. 247. Als einzige unterfertigt: Per d. cardinalem Pragensem // Petrus Jaurensis. Sie muß zu Frankfurt ausgestellt sein, da die bischöfliche Beitrittsurkunde vom 25. September datiert ist; RUA. 1 Nr. 147. Frankfurt: RUA. 1 Nr. 146, 1 Original im Frankfurter St.-A., Unterfertigung und Registratorvermerk fehlen.

5) Ergibt sich aus RUA. Nr. 145, 3 u. 4, sowie aus den königlichen Aufnahme-Urkunden für sie; München Hausarchiv Kasten 39 Lade 1.

6) Köln: RUA. : Nr. 146, 3. Straßburg: München Hausarchiv. Beide tragen die Unterfertigung: Per d. cancellarium // Petrus Jaurensis.

7) Sämtlich München Hausarchiv. Unterfertigt: Per d. regem // cancellarius.

27. Februar hatte zur Reichseiningung ausgebaut werden können. Die Schuld daran trug das Nichterscheinen des Königs.

Dieser aber hatte erreicht, was er wollte. Die Lage entspannte sich. Wenzel kehrte nach Böhmen zurück. Die Entschädigungen, die er dort Herzog Leopold von Österreich für die nicht verfügbaren Landvogteien zukommen ließ¹⁾, förderten die Entspannung im oberen Donauraum nicht unbeträchtlich.

Auch am Rhein schienen sich die Spannungen weitgehend zu lockern. Auf seiner Süddeutschlandreise von Prag nach Frankfurt über Nürnberg, Würzburg, Mergentheim (Sitz des Deutschmeisters), Speyer und Worms hatte Kardinal Pileus sich auch in Heidelberg mehrere Tage aufgehalten.²⁾ Ob er damals schon Sühnung mit Pfalzgraf Ruprecht genommen hatte, können wir nicht sagen. In Frankfurt unterstützte der Kardinal die Urbansbundpolitik Ruprechts. Anschließend begleitete er ihn über Oppenheim nach Heidelberg zurück, wo er noch am 4. Oktober nachweisbar ist.³⁾ Wie wohl schon zu Frankfurt betrieb er auch hier die Verständigung mit Adolf von Mainz. Dafür zeugen die Vereinbarung zwischen Ruprecht und Adolf über die Feste Rothenhausen vom 7. Oktober⁴⁾ und das Bündnis beider gegen die Gemeiner von Wartenberg, die den Landfrieden um Kaiserslautern empfindlich störten, vom 6. Oktober⁵⁾, beide zu Weinheim verbriefte. Die Ausöhnung im Kurfürstenkolleg und die Gewinnung des Mainzer Electen für Urban erachtete der Kardinal im Interesse des Papstes für erstrebenswert; den Schatten-Erzbischof Ludwig von Meissen opferte er unbedenklich. Über Würzburg und Bamberg reiste er dann nach Regensburg, wo er noch im Reich, aber hart an der Grenze Böhmens bis Ende des Jahres blieb.⁶⁾

6. König Wenzel zwischen Pfalzgraf Ruprecht, Kardinal Pileus und Herzog Wenzel von Luxemburg 1380

Da kam von der kirchenpolitischen Wetterede ein gefährlicher Sturm. Am 28. Oktober verkündete Adolf von Nassau seine Be-

¹⁾ Vgl. S. 134 Anm. 3.

²⁾ Guggenberger S. 106—107.

⁴⁾ Reg. Pfalzgrafen : Nr. 4312.

⁶⁾ Guggenberger S. 108 f.

³⁾ Guggenberger S. 108.

⁵⁾ Ebenda : Nr. 4311.

stätigung zum Erzbischof von Mainz durch Clemens VII., feierlichst wurde er zu Eltville mit dem Pallium bekleidet.¹⁾ Nur wenig später näherte sich auch Herzog Leopold von Österreich ersichtlich dem Papst von Avignon.²⁾ Die beiden raumpolitischen Gegner des Pfalzgrafen standen nun auch kirchenpolitisch im Feindeslager.

Aus dieser Lage heraus mußte Ruprecht es wünschen, den Urbansbund zu einem offensiven Bund gegen die Schismatiker auszubauen. Die defensive Einstellung des Königs war ihm bekannt. Er entschloß sich, ihn vor eine vollendete Tatsache zu stellen: mit den rheinischen Kurfürsten einen aktivistischen Offensivbund gegen die Anhänger Clemens' VII. zu bilden, dem beizutreten der König sich kaum weigern konnte. So konnte die dem Pfalzgrafen unangenehme Freundschaft des Königs mit Leopold von Österreich gelockert, vielleicht gesprengt werden; so konnte er den König als Helfer in seinem Streit mit Adolf von Mainz zurückgewinnen; so konnte er überhaupt seinen Einfluß auf den König aufs neue festigen.

Tatsächlich schlossen die Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und Köln bei einer Zusammenkunft zu Oberwesel am 11. Januar 1380 einen Offensivbund gegen die Anhänger Clemens' VII.³⁾

Sie einigten sich weiter auf ein Ultimatum an König Wenzel, das in zwei Schriftstücken vorliegt: einem offensiblen Schreiben an den König⁴⁾ und einer Geheimanweisung für ihren Gesandten zum mündlichen Vortrag.⁵⁾ Das erstere, freundlich und schidlich im Ton, ersuchte den König, zu einer Besprechung mit den Kurfürsten bis längstens 4. März an den Rhein zu kommen; als Gegenstände wurden angegeben die Sicherung des Glaubens, des Römischen Stuhls und des Reiches, d. h. der Urbansbund; erbeten wurde ferner die Teilnahme des Kardinals Pileus. In der geheimen Gesandtenanweisung aber gaben die Kurfürsten

¹⁾ Lindner . S. 101; Dalois . S. 277.

²⁾ Lindner : S. 106; Dalois : S. 286.

³⁾ RGA. 1 Nr. 152; Lindner 1 S. 102; Eschbach S. 51—64; Miebach S. 65—85; Mau S. 11—13; Winterfeld S. 86—90; Dalois 1 S. 298f.

⁴⁾ §DÖ. 15 S. 13ff. Nr. I.

⁵⁾ §DÖ. 15 S. 14—17 Nr. II.

ihrer Unzufriedenheit mit dem König ungeschminkt Ausdruck; sie stellten ihn vor die Wahl, sich entweder mehr als bisher um das Reich zu kümmern oder mit ihrem Rat einen Reichsverweser zu bestellen. Gewissermaßen als Beweis seines guten Willens forderten sie die Ausschreibung eines Reichstages an den Rhein, auf dem die Reichsstände sich für Urban erklären und sich nach dem Vorbild anderer Kurfürsten und Städte dem Bündnis zugunsten dieses Papstes anschließen sollten.

Endlich unternahmen die Kurfürsten noch diplomatische Schritte bei den rheinischen Freistädten¹⁾ und bei der Kurie.²⁾ Mainz und Straßburg wurden zum Beitritt zu den Bündnissen für Urban aufgefordert. Dem Papst aber wurde ein Prozeß gegen das französische Königshaus und ein Kreuzzug gegen Frankreich nahegelegt.

Das war ein fein durchdachtes System kurpfälzischer Politik. Zuerst Herstellung einer kurfürstlichen Einheitsfront, womöglich verstärkt durch die großen rheinischen Städte. Dann die Eingliederung des Königs. Die Forderung nach Bestellung eines Reichsverwesers sollte ihn gefügig machen. Auf der Zusammenkunft mit den Kurfürsten würde der König zum Eintritt in den Weseler Bund bewogen und damit für die aktivistische Politik gewonnen werden; hierbei sollte der Kardinal Hilfsdienste leisten. Auf dem daran sich anschließenden Reichstag hätten die noch beiseite stehenden Reichsstände dem Bund für Urban beizutreten, und zwar der Frankfurter wie der Weseler Abmachung, die beide somit als Einheit erschienen. Damit wäre die Reichseinkunft allseitig und förmlich geschlossen und das Werkzeug geschmiedet, durch das der Pfalzgraf König und Reich zu leiten hoffte. Sollte aber der König wider alles Vermuten sich der kurfürstlichen Aufforderung versagen, so blieb nur die Einsetzung eines Reichsverwesers durch den König nach dem Rat der Kurfürsten. Als solcher aber kam nach dem Geist der Goldenen Bulle³⁾, nach den Vorgängen unter Karl IV.⁴⁾, nach der augenblicklichen Zusammensetzung des Kurfürstenkollegs kaum jemand anders in

¹⁾ RGA. I Nr. 153, S. 283 Anm. 1. Straßburg UB. I 5 S. 1000 Nr. 1369.

²⁾ RGA. I S. 237, 37b—47b.

³⁾ Cap. 5.

⁴⁾ Häußer. Rheinpfalz S. 162, 167.

Betracht als der Pfalzgraf selbst oder eine von ihm geleitete Persönlichkeit außerhalb des Kurfürstenkollegs. Dem Papst endlich war die Rolle zugewiesen, die Freundschaft zwischen den Häusern Luxemburg und Valois zu sprengen. Wie auch sich der König entscheiden würde, dem Pfalzgrafen würde ein beherrschender Einfluß auf den König oder im Reich zufallen; zugleich würde er bei Urban als der entschlossene Vorkämpfer für dessen Recht auf das Papsttum erscheinen.

Wenn der kurfürstliche Abgeordnete Wesel kurz vor Mitte Januar verlassen hat, dann wird er in den letzten Tagen des Monats am königlichen Hof eingetroffen sein.¹⁾ Der Gefahr, die Wenzels Königtum drohte, verschloß man sich nicht. Anfang Februar entschied sich der König dafür, mit den Kurfürsten zusammenzukommen und dann den Reichstag auszuscheiden; um den 20. Februar herum wollte er in Nürnberg sein.²⁾

Von dieser Fahrt ins Reich benachrichtigte der Prager Erzbischof den Kardinal Pileus, der seit Anfang des Jahres in Nürnberg weilte³⁾; doch traf ihn dies Schreiben dort nicht mehr an. Pileus urkundet nämlich aus Nürnberg zuletzt unter dem 2. Februar, erscheint dann am 19., 20. und 21. in Pisek, um am 4. März wieder in Nürnberg aufzutreten.⁴⁾ Am 19. Februar stellt nun auch König Wenzel zwei Urkunden zu Pisek aus⁵⁾; am 8. März erscheint er in Nürnberg.⁶⁾ Demnach hatte der Kardinal Anfang Februar zu Nürnberg Kunde von dem Tag zu Oberwesel erhalten und war daraufhin unverzüglich nach Böhmen geeilt. In den Tagen vom 19. bis 21. Februar weilte er zusammen mit dem König in Pisek; gemeinsam werden sie nach Nürnberg gereist sein. Diesen Tagen von Pisek im Februar 1380 kommt eine außergewöhnliche Bedeutung zu, ähnlich den Tagen von Nürnberg im Januar 1379.

¹⁾ Die Entfernung Wesel-Prag beträgt etwa 500 km, erforderte also 12 Tage.

²⁾ Sojerth in AÖG. 55 S. 337 Nr. 33.

³⁾ Vgl. Anm. 2 und Anm. 4.

⁴⁾ Guggenberger S. 109.

⁵⁾ Eichnowsky 4 Nr. 1498. Mon. Boica 45 S. 363 Nr. 253.

⁶⁾ Pelzel 1 S. 93.

Klar sah der Kardinal die in den Vorgängen von Wesel liegende Gefahr: entweder ein Konflikt zwischen König und Kurfürstenkolleg, höchst bedrohlich in seinen etwaigen Auswirkungen bei der herrschenden Krise des Papsttums, oder eine Unterordnung des Königtums unter die Aristokratie der Kurfürsten, höchst bedenklich für die Ansprüche des Papstes bei der Vergebung der römischen Königskrone. Gegen die letztere Möglichkeit gab es ein Heilmittel: die Kaiserkrönung. Möchte der König den Kurfürsten als ihr Geschöpf erscheinen; der Kaiser war der reichsfürstlichen Sphäre entrückt. Einem Kaiser konnte der Pfalzgraf nicht mit der Bestellung eines Reichsvikars drohen, ohne nicht einen Konflikt mit dem Papst heraufzubeschwören, der in seinen Folgen unabsehbar war. Für den Augenblick freilich mußte der König Wenzel den Wünschen der Kurfürsten willfahren. Dann mußte weiter die gefährlichste Konfliktquelle verstopft werden: der kirchenpolitische Gegensatz zwischen Pfalzgraf Ruprecht und dem Elekten Adolf von Mainz. Hier gab es nur die eine Möglichkeit: Anerkennung des Elekten durch den König und Ausgleich mit dem Pfalzgrafen, sowie damit eng verbunden, Übergang des Mainzers zur Obödienz Urbans VI.

Hierüber war schon auf dem Reichstag zu Frankfurt verhandelt worden. Ein Ausgleich zwischen Mainz und Pfalz war gleich nach dem Reichstag versucht worden. Nur Wenzel hatte in der Mainzer Bistumsfrage bisher an dem Erzbischof seines Vaters, Ludwig von Meissen, festgehalten. Hierin mußte der Kardinal eine Schwenkung des Königs herbeiführen. Ebenso hatte sich Wenzel bisher dem Romzugsgedanken versagt. Nunmehr konnte Pileus ein schwerwiegendes Argument für ihn ins Feld führen.

Seit den Tagen von Pisek bemerken wir die ersten Vorbereitungen Wenzels für einen Romzug¹⁾, stellen wir die erste Annäherung an Adolf von Mainz fest.²⁾ Der König war auf die von Pileus angeratene Politik eingegangen.

Die Gründe sind unschwer zu erschließen. Zuerst einmal die erneut geweckte Begeisterung für die Größe und Herrlichkeit des Kaisertums; hatte sich vor Jahresfrist der Pfalzgraf dieser hohen

¹⁾ Reg. Boica 10 S. 51: 7. März 1380.

²⁾ RGA. Nr. 159.

Idee bedient, um Wenzel gegen Frankreich scharf zu machen, so nützte Pileus sie jetzt gegen den Pfalzgrafen als Kurfürsten. Dann die Friedensliebe des jugendlichen Königs, die seinerzeit den Urbansbund als Mittel zur Erhaltung des kirchlichen Friedens übernommen hatte, und nun um des gleichen Zieles willen den bisher abgelehnten tatsächlichen Inhaber des Bistums Mainz anzuerkennen willens war. Zutiefst aber der Unmut über die Anmaßung des Kurfürsten von der Pfalz und die in dem Weseler Ultimatum liegende Demütigung des Königtums. Romfahrt und Kaiserkrönung sollten der Gegenzug des Königs gegen den Pfalzgrafen-Kurfürsten sein.

Darin sehe ich also die Bedeutung der Tage von Pisek 19. bis 21. Februar 1380, daß König Wenzel aus dem Gegensatz zu Pfalzgraf Ruprecht heraus sich politisch dem Kardinal Pileus hingab. Ein Jahr etwa hatte das „Direktorat“ des Pfalzgrafen gewährt, an Kraft ständig abnehmend. Ein Jahr wiederum sollte der Einfluß des Kardinals bis zum Höhepunkt, dem Reichstag zu Nürnberg 1381, stetig ansteigen.

Von Pisek aus hatte Wenzel zu einem vorbereitenden Fürstentag nach Frankfurt auf 14. März geladen.¹⁾ Am 16. traf er in Frankfurt ein.²⁾ König und Kurfürsten setzten dort einen Reichstag auf Mitte April nach Frankfurt an; das Ausschreiben³⁾ läßt keinen Zweifel daran, daß den Reichsständen der Bund von Wesel zur Annahme vorgelegt werden sollte. Das sah aus wie ein Erfolg des Pfalzgrafen. Der Ausgleich zwischen Ruprecht und Adolf muß erörtert worden sein.⁴⁾ Herzog Stephan von Bayern wurde mit zwei Aufträgen nach Italien entsandt: Ausdehnung der urbanischen Obödienz und Ausgleich zwischen Urban und Adolf von Speyer=Mainz.⁵⁾

In der zweiten Hälfte des April versammelte sich zu Frankfurt der Reichstag.⁶⁾ Die Ausgleichsverhandlungen zwischen den

¹⁾ RLA. . S. 237, 49a ff.

²⁾ Erste Urkunde Wenzels aus Frankfurt vom 17. März: RLA. 1 S. 283 Anm. 1; SDO. 2 (1862) S. 138 Nr. 146.

³⁾ RLA. . Nr. 154. ⁴⁾ Vermutung.

⁵⁾ Lindner : S. 105; Valois : S. 301.

⁶⁾ Lindner 1 S. 103—105; Eßbach S. 64—74; Miebach S. 86—91; Mau S. 16f.

beiden Erzbischöfen von Mainz verliefen zäh.¹⁾ Die Spannung zwischen Adolf von Mainz und Ruprecht ließ nicht nach. Doch deutlich rückte der König von letzterem ab, wenn er am 29. April dem Bischof Adolf, seinen Nachfolgern den Erzbischöfen und dem Stift von Mainz den Zoll zu Höchst zu erheben wieder erlaubte.²⁾ Die Reichsstädte trugen so die Kosten der Annäherung.

Wenig erfreulich für den Pfalzgrafen gestalteten sich auch die Verhandlungen über den Urbansbund. Das Weseler Bündnis hat in den allerdings recht dürftigen Akten des Reichstags keine Spur hinterlassen; es taucht auch in der Folgezeit nie mehr auf. Der Tag, in dessen Ausschreiben es als Hauptgegenstand angeführt war, bedeutete auch sein Ende. Scheiterte es an dem Widerstand der Reichsstände, der Städte zumal, oder verzichteten die Kurfürsten von Trier und Köln im Hinblick auf die Anerkennung Adolfs durch den König darauf? Jedenfalls, ihnen ward eine Entschädigung. Denn als solche fasse ich das Zollprivileg vom 29. April 1380.³⁾ Sein erster Teil ist nur eine Erneuerung des Widerrufs vom 28. Februar 1379. Das Neue und Wichtige ist vielmehr das Versprechen des Königs, keine neuen Rheinzölle ohne Zustimmung der Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz zu gewähren. Finanziell bedeutete das eine Kürzung der ohnehin ungenügenden Reichseinnahmen des Königs. Weiter begab er sich damit der Möglichkeit, durch Verleihung von Zöllen an Städte und Fürsten einen politisch-wirtschaftlichen Druck auf die Kurfürsten auszuüben. Von der Seite des Reichsrechtes her war es die grundsätzliche Unterstellung eines königlichen Hoheitsrechtes unter die Kontrolle des Kurfürstenkollegs. Das war ein weiterer Schritt zur Festigung des kurfürstlichen Mitregiments im Reich. So gesehen zeigt das Zollprivileg eine innere Verwandtschaft mit dem Weseler Bündnis.

Zu diesem Rückschlag gesellte sich ein zweiter. Der Frankfurter Urbansbund gedieh nicht weiter. In der Gesandtenanweisung vom Weseler Tag⁴⁾ hatten die Kurfürsten von den Reichsständen eine Erklärung, daß sie mit König, Kurfürsten und Reich auf Seite Urbans stehen würden, und den Beitritt zu der Reichs-

¹⁾ RGA. . Nr. 160.

²⁾ RGA. . Nr. 159.

³⁾ RGA. . Nr. 158.

⁴⁾ S. 141 Anm. 5.

einung verlangt. Tatsächlich haben nun z. B. Straßburg und Augsburg solche Erklärungen vor dem König abgegeben¹⁾, vielleicht erneut abgegeben, ohne daß sie dem Urbansbund förmlich beitraten. Denn die königliche Aufnahmeurkunde für Straßburg, wie die für Ulm, Augsburg, Konstanz und die anderen Städte in Ober- und Niederschwaben blieben in der kurpfälzischen Kanzlei liegen.²⁾ Im Fall Straßburg kennen wir noch ein drittes Aktenstück: eine Erklärung des Königs unter dem Majestätsiegel, der Stadt zu helfen, wenn sie wegen ihrer Stellungnahme für Urban von Clemens oder dessen Anhängern belästigt oder bedrängt würde.³⁾ Der König war also mit der bloßen Anerkennung Urbans als wahren und rechtmäßigen Papstes durch die Städte völlig zufrieden; als Gegenleistung gab er ihnen, wohl auf Wunsch, ein Schutz- und Hilfversprechen; den förmlichen Beitritt zum Urbansbund verlangte er nicht. Er durchkreuzte also bewußt die Urbansbundpolitik des Pfalzgrafen. So erfüllten die Städte wohl die erste kurfürstliche Forderung; der zweiten aber, die doch dem Pfalzgrafen als die wichtigere erscheinen mußte, konnten sie sich mit Hilfe des Königs entziehen. Und nicht nur Städte, wie Straßburg, Basel, die schwäbischen und elsässischen Bundesstädte, Zürich und Bern, auch Fürsten, die Bischöfe von Straßburg, Basel, Konstanz, Graf Eberhard von Württemberg, vermieden und umgingen den förmlichen Beitritt zum Urbansbund.⁴⁾ Nicht zufällig wohl lagen die Gebiete dieser Fürsten und Städte außerhalb der kurpfälzischen Machtsphäre; nicht zufällig hatten sie den clementinischen Herzog Leopold von Österreich zum Nachbarn und vielfach zum Bundesgenossen. Wenzel aber fand sich mit dieser Haltung südwestdeutscher Reichsstände ab. Der kurpfälzische Plan einer Reichseinung war damit gescheitert.

Kardinal Pileus hat allem Anschein nach diese Politik des Königs gebilligt, vielleicht sogar veranlaßt. Denn die vom Pfalzgrafen betriebene Reichseinung erwies sich als undurchführbar.

¹⁾ Straßburg: Straßburg UB. : 5 S. 1011 Nr. 1380. RGA. 1, S. 275 Anm. 1. Augsburg: Chr. Meyer, Das Schisma unter Kg. Wenzel u. d. deutschen Städte (SDG. 16, 1876, S. 353 ff.).

²⁾ S. 139 Anm. 5.

³⁾ RGA. : Nr. 157. Gleiches Versprechen auch für Worms.

⁴⁾ S. 117 Anm. 2 und S. 139 Anm. 5.

Sie war auch für Urban nicht lebenswichtig; ihm sicherte die Haltung des Königs und des Pfalzgrafen das Übergewicht in Süddeutschland. Wenzel aber als künftiger Kaiser war für die kuriale Politik von höherer Bedeutung als ein deutscher Kurfürst. Immerhin nicht ohne Wert war für den römischen Papst der königlich-kurfürstliche Urbansbund als Ausdruck der kirchenpolitischen Geschlossenheit der obersten Reichsgewalten. Ohne den Pfalzgrafen zu verstimmen, hatte Kardinal Pileus den entscheidenden Einfluß auf den König gewonnen.

So erhielt Wenzels Politik bis Ende des Jahres einen Zug ins Europäische: der römische König erschien noch einmal als erster Fürst der Christenheit und als Vogt der römischen Kirche.

In Frankreich war aus dem Schoße der Pariser Universität der Gedanke geboren worden, das Schisma durch den Spruch eines Konzils über die Rechtmäßigkeit der beiden Päpste zu beheben.¹⁾ Karl V. von Frankreich hatte im Herbst 1379 versucht, auf dem Staufer Tag diesen Gedanken an König Wenzel heranzubringen; vergeblich, da Wenzel den Reichstag mied.²⁾ Dann wollte er den Reichstag vom April 1380 dazu benützen: der Herzog Wenzel von Luxemburg sollte seinem Neffen den Konzilsgedanken vortragen.³⁾ Aber anscheinend ist der Herzog auf ihm nicht erschienen. Doch wenig später, Ende Mai bis Mitte Juni, kam es zu Verhandlungen zwischen Oheim und Neffen zu Aachen.

Wenzels Reise nach Aachen Sommer 1380 bedeutete ein Ausgreifen des Königs in den Raum des Niederrheins. Das steht völlig vereinzelt innerhalb seiner Politik⁴⁾. Im letzten Grunde war dies auch gar nicht seine Politik, sondern die des Kardinals.

Dieser hatte im Mai 1379 den ersten Faden zwischen Prag und London gesponnen und seitdem an seiner Verstärkung ge-

¹⁾ K. Wend, Konrad von Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Idee (HJ. 76, 1896, S. 23 ff.).

²⁾ Valois I S. 294. Anwesenheit des Herzogs: RTA. I S. 265, 1.

³⁾ Ergibt sich zwangsläufig aus der Folge der Begebenheiten. Vgl. RTA. I S. 278, 24.

⁴⁾ Die Reise des Königs nach Aachen 1384 ist weniger durch nieder-rheinische Verhältnisse als durch die Übernahme von Luxemburg bedingt. Vgl. Lindner S. 240.

arbeitet. Aber zwischen dem Erzbistum Köln und dem Königreich England breitete sich eine fast rein clementistische Zone. Am Niederrhein hielten offen zu Clemens die Herzöge Wilhelm von Jülich und Rainald von Geldern¹⁾, heimlich wohl auch die beiden französischen Pensionäre, die Grafen Engelbert von der Mark und Adolf von Kleve.²⁾ Um das Bistum Lüttich hatte ein heißer Kampf zwischen dem Clementisten Eustachius Persant von Rochefort und dem Urbanisten Arnold von Horn getobt, bis sich Anfang 1380 letzterer durchsetzte.³⁾ Bischof Florenz von Utrecht sah sich im Besitz seines Bistums durch den Clementisten Arnold von Diane angefochten.⁴⁾ Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant neigte stark dem Papst von Avignon zu.⁵⁾ Bischof Johann von Kamerich (Cambrai) war wie seine Kollegen in Doornik und Tarwaan (Terouanne im Artois) Clementist.⁶⁾ Erst Flanderns Graf Ludwig hielt wieder zu Urban.⁷⁾ Des römischen Papstes stärkster Rückhalt in Westeuropa aber war das England Richards II. Zwischen Köln und Flandern die Partei Urbans zu stärken, war das erste Ziel des Kardinals; das zweite: ein Bündnis zwischen den Familien und Staaten der Könige Wenzel und Richard.

Zuerst versuchte der König am 9. Mai den Grafen Wilhelm von Berg durch Erhebung zum Herzog für seine Kirchenpolitik zu gewinnen⁸⁾; doch nahm dieser am 9. Juli auch von Frankreich eine Pension.⁹⁾ Bedeutsamer war der glückliche Ausgang des Lütticher Bistumsstreites.¹⁰⁾ Am schwersten wog der Stellungswechsel des Herzogs von Luxemburg.¹¹⁾

¹⁾ Sie lehnten die königlichen Aufnahmeurkunden in den Urbansbund ab, die im kurfölnischen Archiv liegen blieben; vgl. RTA. 1 Nr. 145, 3 u. 4. Dalois : S. 282 Anm. 3.

²⁾ Dalois : S. 282 Anm. 4 u. 5.

³⁾ Dalois 1 S. 273—276; Lindner 1 S. 114; Miebach in Annal. h. V. Niederrhein 87 S. 67—74.

⁴⁾ Dalois : S. 295 Anm. u. 4. ⁵⁾ Dalois S. 281.

⁶⁾ Dalois : S. 253f.

⁷⁾ Dalois . S. 255ff.

⁸⁾ UB. Niederrhein (ed. Lacomblet) 3 S. 743f. Nr. 848, 849.

⁹⁾ Ebenda 3 S. 745 Nr. 851

¹⁰⁾ Lindner : S. 114.

¹¹⁾ Lindner 1 S. 114f.; Haupt, Das Schisma d. ausgehenden 14. Jh.s in seiner Auswirkung auf d. oberrheinischen Landschaften (ZGOberrhein NS. 5, 1890, S. 33). - Publications de l'Institut de Luxembourg 24 S. 182; Dalois : S. 299.

Im Auftrag des französischen Königs trug der Herzog dem König den Konzilsplan vor¹⁾; weiter besprach er mit ihm ein Ehebündnis zwischen dem Dauphin und der Prinzessin Anna; endlich wurde auch der Gedanke einer Zusammenkunft des römischen und des französischen Königs zu Reims erörtert.²⁾ Andererseits bemühte sich König Wenzel und der Kardinal, den Herzog von der Rechtmäßigkeit Urbans zu überzeugen.

Ihnen ward ein voller Erfolg, auf Kosten des Reiches. Denn Herzog Wenzel forderte das Recht, von den ihm verpfändeten Reichsstädten der Landvogtei Elsaß die Huldigung zu verlangen; für den Fall, daß die Städte diese als gefährlich für ihre Reichsunmittelbarkeit ablehnen und bewaffneten Widerstand leisten würden, ließ er sich am 11. Juni ein Mandat ausstellen, das alle Reichsstände zu seiner Unterstützung aufforderte; ja der König sagte ihm zu, durch Entsendung des Reichsbanners in sein Lager diesem Kriegszug die Eigenart einer „Reichsexecution“ zu geben.³⁾

Weniger zufrieden mußte Karl V. sein. Denn sein Konzilsplan stieß auf Ablehnung. König Wenzel hielt an der Rechtmäßigkeit Urbans VI. fest; er war nicht geneigt, eine Entscheidung, die ihm als zukünftigem Kaiser gebührte, die er bereits gefällt hatte, einer national gemischten Körperschaft zu unterbreiten.⁴⁾ Pietät gegen den Vater und ererbter Kaisergedanke bestimmten seine Stellung, in der ihn der römische Kardinal bestärkte. Unter dessen Einfluß gedieh auch der Gedanke der Reimser Zusammenkunft nicht weiter.

Doch gelang es andererseits auch Herzog Wenzel, dem Hüter der luxemburgischen Familienpolitik, den völligen Bruch zwischen beiden Königshäusern zu verhüten, der sich aus der Absage auf dem Gebiet der Kirchenpolitik hätte entwickeln können. Auf den

¹⁾ Vgl. Baluze, *Vitae paparum Avinionensium* 2 S. 869 und 1 S. 1361. Da der König nicht auf dem Frankfurter Reichstag September 1379 erschien und wenn der Herzog auf dem vom April 1380 nicht eintraf, dann bleibt nur die Zusammenkunft in Aachen zur Erörterung des Konzilsplanes übrig.

²⁾ *Daloz* . S. 300.

³⁾ Brüssel Archives generales Luxembourg Cart. IV f. 9b—10b cop. d. f. 15.

⁴⁾ Vgl. S. 123 Anm. 3.

Gedanken einer ehelichen Verbindung zwischen den Häusern Luxemburg und Valois ging Wenzel ein; ebenso auch auf den anderen Vorschlag, den ihm vermutlich sein Oheim machte, die alten Familientraktate zu erneuern. Am 15. Juni wurden vier sorgsam ausgewählte Mitglieder des Hofes, Herzog Przemyslaus von Teschen, Landgraf Johann von Leuchtenberg, dann die Herren Kraft von Hohenlohe und Thimo von Kolditz als Gesandte an den französischen Hof zu Verhandlungen über alte und neue Pakte, politische Verträge, Familientraktate und Eheverabredungen bevollmächtigt.¹⁾ Herzog Przemyslaus von Teschen, die ranghöchste Persönlichkeit am Hofe, führte als Wenzels persönlicher Vertreter; Landgraf Johann von Leuchtenberg und Thimo von Kolditz, Inhaber hoher Hofämter, waren beide von der Winterreise 1377/78 her in Paris gut bekannt. In erster Linie wollte Wenzel damit in Paris zu verstehen geben, daß seine Politik als römischer König: Unterstützung Papst Urbans, seine Politik als böhmischer König: Freundschaft zu Frankreich nicht beeinträchtigenden würde. Das Ergebnis der Gesandtschaft war der Vertrag vom 21./22. Juli 1380, ein Freundschafts-, Beistands- und Nichtangriffspakt zwischen den Mitgliedern der Häuser Luxemburg und Valois.²⁾

So erscheint der Herzog von Luxemburg dem späteren Betrachter dieser Zeit als der Gegenspieler des Kardinals, ein Halbfranzose gegen einen Vollitaliener. Des Spieles Gegenstand und Preis war der jugendliche König der deutschen Lande.

Die Auswirkung dieser Zusammenkunft zu Aachen war, wie die weitere Entwicklung anzunehmen zwingt, eine weitreichende. Denn von nun an ist in Wenzels außerdeutscher Politik immer wieder das Bestreben fühlbar, das gute Verhältnis zu Frankreich nicht zu gefährden. Daß diesen Gedanken Wenzel selbst zum Grundsatz seines politischen Handelns erhoben hätte, kommt mir weniger wahrscheinlich vor, als daß Herzog Wenzels Auffassung von einflußreichen Persönlichkeiten des Hofes übernommen worden wäre. Der Herzog hat den König nach den Aachener Tagen nicht mehr gesehen. Diese neue Haltung Wenzels zu

¹⁾ E. Winkelmann, *Acta imperii inedita* 2 S. 637 Nr. 977.

²⁾ Ebenda S. 638 Nr. 978. - Pelzel, *Wenzeslaus* 1 UB. S. 38 Nr. 22.

Frankreich machte die Zusammenkunft zu Aachen zu einer zweiten Niederlage der Politik Pfalzgraf Ruprechts.

Sürs nächste blieb die Stellung des Kardinals beim König schlechthin beherrschend. Den Rest des Jahres weilte Pileus ununterbrochen in Wenzels Umgebung. Auf der Rückreise nach Böhmen beschäftigten den König zu Frankfurt und zu Nürnberg der Romzugsplan und die Ausgleichsverhandlungen zwischen Pfalzgraf Ruprecht und dem Erleuten Adolf von Mainz¹⁾, also jene Fragen, deren Durchführung das Ziel der Reichspolitik des Kardinals bildeten. In Nürnberg stießen zu dem königlichen Hofstaat, der wegen der in Böhmen herrschenden Seuche dort die Monate August und September verbrachte,²⁾ die Gesandten Richards von England³⁾, die dieser am 12. Juni zu Verhandlungen über seine Heirat mit Anna v. Böhmen und über ein Bündnis an Wenzel abgeordnet hatte.⁴⁾ Der König verbrachte diese Monate anscheinend in den Wäldern von Pisek.⁵⁾ Nach Prag zurückgekehrt verhandelte er dann im Winter mit den Engländern.⁶⁾ So war also auch diese Angelegenheit aus dem europäischen Programm des Kardinals in vollem Fluß.

Störend mochte er dabei freilich den Abschluß des Vertrages mit Frankreich empfinden. Immerhin hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, auch Frankreich für seinen Papst zu gewinnen. Aber am 16. September 1380 starb Karl V. Sein Sohn, Karl VI., erst

¹⁾ Reg. Pfalzgrafen Rhein. Nr. 4344. - Am 7. Juli 1380 beglaubigt Wenzel den Potho von Castolowitz und Lutz von Landau bei Florenz, Bologna, Siena, Lucca, Pisa, Perugia u. Arezzo in Sachen, die das ganze Reich in Deutschland und Italien angehen. Antwort Luccas vom 7. November. Lucca Arch. di Stato Anziani cod. 530. Einstweilen nur als Regest bekannt. Straßburg St.-A. AA. fasc. 118 fol. 88. Straßburger Gesandte an ihre Stadt (1380) August 8 Nürnberg.

²⁾ Nürnberg StA. Jahresregister: f. 11a (Stadtrechnung 1380/81). Eosert in AÖG. 55 S. 393ff. Nr. 73 u. 74; dazu Übersicht S. 295.

³⁾ Nach dem Anm. 1 erwähnten Brief vom 8. August 1380.

⁴⁾ Th. Rymer, Foedera 3 (ed. III) 3 S. 101; Th. Chamberlayne, Die Heirat Richards II. von England mit Anna von Luxemburg (1906) S. 34; J. Heeren, Das Bündnis zwischen Kg. Richard II. von England und Kg. Wenzel vom J. 1381 (1910) S. 20.

⁵⁾ Nürnberg Jahresregister f. 11a

⁶⁾ Chamberlayne S. 35f.

12 Jahre alt, kam unter die Vormundschaft seiner beiden Oheime, der Herzöge Ludwig von Anjou und Philipp von Burgund.¹⁾ Anjou war Anhänger Avignons. Am 29. Juni 1380 hatte Johanna von Neapel ihn mit Zustimmung Clemens' VII. zum Sohn und Nachfolger angenommen. Aber schon hatte auch Urban die Königin für des Thrones verlustig erklärt und Karl von Durazzo, einen Seitenprossen des ungarischen Königshauses, mit dem Vollzug dieses Spruches betraut. Auf diesem europäischen Hintergrund ist die Zusammenkunft König Wenzels mit König Ludwig von Ungarn zu Alt-Sohl in der ersten Dezemberhälfte 1380²⁾ zu beurteilen. Beide Fürsten verpflichteten sich zum Schutze Papst Urbans und zur diplomatischen Einwirkung auf alle Fürsten, die nicht zu dessen Obödienz gehörten.³⁾ Beide Könige unternahmen denn auch im Februar 1381 einen dahingehenden gemeinsamen Schritt bei König Karl VI. von Frankreich.⁴⁾ Dieser Doppelvorgang, ein Stück europäischer Politik, hatte zum Urheber nicht den deutschen und böhmischen König Wenzel, sondern den Legaten der römischen Kurie, Kardinal Pileus. Er benützte geschickt die ungarisch-polnischen Erbschaftswünsche des Böhmenkönigs, um ihn zu der Zusammenkunft von Alt-Sohl zu bewegen. Er mochte weiter hoffen, durch den Schritt in Paris etwaigen unangenehmen Folgen aus dem böhmisch-französischen Vertrag vom Juli 1380 vorzubeugen. Abermals, wie im Sommer zu Aachen, so war jetzt im Winter zu Altsohl und zu Paris König Wenzel nur eine Figur auf dem Schachbrett der Politik Papst Urbans.

Endlich wurde im Winter 1380/81 am königlichen Hof auch der Romzug besprochen und vorbereitet⁵⁾, das Kernstück der Reichspolitik des Ravennaten.

¹⁾ Dalois S. 326 ff.; B. Beß (f. S. 120 Anm. 1) in Jf. f. KG. 25 S. 28 ff.

²⁾ S. Steinherz, Zur Gesch. des großen abendländischen Schismas (1932) S. 32. Damit Lindner 1 S. 95 größtenteils, ebenso auch Dalois S. 272 überholt.

³⁾ Lünig, Cod. Italiae dipl. 4 S. 103 f. Nr. 63; Muratori 16 S. 772.

⁴⁾ Dalois 2 S. 447—454; auch Bibliothèque de l'école des chartes 53 S. 417—425.

⁵⁾ Loserth in AÖG. 55 S. 389 Nr. 69 letzter Satz: Anspielung auf den Romzug?

Die Krönung dieser von Pileus zielbewußt geführten Politik sollte der Reichstag zu Nürnberg im Januar und Februar 1381¹⁾ bringen. Tatsächlich führte er zu einer Bereinigung der deutschen Verhältnisse, soweit sie für des Kardinals Pläne von Wichtigkeit waren. Am 29. Januar schlichtete der König den Streit zwischen Ruprecht und Adolf.²⁾ Vom 4. Februar sind die Urkunden datiert, die in ihrer Gesamtheit die Anerkennung des Mainzer Erzbischofs als rechtmäßigen Erzbischof durch den König darstellen.³⁾ An diesem Tage wurde auch der Urbansbund von 1379 erneuert: an Stelle Ludwigs von Meissen erschien nun Adolf von Nassau als Mitglied dieser Einung.⁴⁾ Sowohl der Pfalzgraf wie der Kardinal werden auf diese Erneuerung Wert gelegt haben; der erstere, um seinen Ruf als Vorkämpfer Urbans bei diesem lebendig zu erhalten; der letztere, um König und rheinische Kurfürsten zusammen auch vertraglich an seinen Papst zu binden. Über den Romzug wurde verhandelt; die endgültige Beschlußfassung jedoch auf einen Tag zu Nürnberg am 8. Mai⁵⁾ verschoben. Dann wurde noch von Nürnberg aus am 1. Februar eine feierliche Gesandtschaft nach London abgeordnet⁶⁾, bestehend aus dem Herzog von Teschen als persönlichem Vertreter des Königs, dem böhmischen Obersthofmeister Konrad Kraigitz von Kreigk auf Landstein und dem Oberstburggrafen Peter von Wartenberg; unter dem Begleitpersonal befand sich einer aus des Königs künftiger Kamarrilla, Borziwoy von Swinar.⁷⁾ Ihre Aufträge betrafen die Ehe der Prinzessin Anna mit König Richard, dann einen Bund zugunsten Urbans VI. und seiner rechtmäßigen Nachfolger, sowie zur Ausrottung der Schismatiker und Rebellen. Der königlichen Gesandtschaft schloß sich Kardinal Pileus an.⁸⁾

Auf ihn ging wohl dieser Gesandtschaftsplan überhaupt zurück. Denn zum Abschluß der Ehepacten und des Bündnisses war ur-

¹⁾ Lindner . S. 120—122.

²⁾ RGA. . Nr. 173.

³⁾ RGA. . Nr. 166—171.

⁴⁾ RGA. 1 Nr. 162.

⁵⁾ Dienemann, Romfahrtfrage S. 35. RGA. . Nr. 176.

⁶⁾ Rymer III, 3 S. 110, 111, 115; Chamberlayne S. 38; Heeren S. 24 ff.

⁷⁾ Rymer III, 3 S. 113; R. Helmke, Kg. Wenzel u. seine böhmischen Günstlinge im Reiche (1913) S. 29 f.

⁸⁾ Guggenberger S. 76.

sprünglich eine Gesandtenkonferenz in Flandern vorgesehen.¹⁾ Sie erschien dem Kardinal aber nicht zweckmäßig für die Ziele, die er verfolgte: seine persönliche Bereicherung²⁾ mit Hilfe der geistlichen Vollmachten, die ihm als päpstlichen Legaten zustanden, und die Finanzierung von Wenzels Romzug, für die König Richard weitgehend aufkommen sollte. Die Besprechungen in London drehten sich zuerst um 20000, dann um weitere 80000 Goldgulden, die Richard als Darlehen dem römischen König vorstrecken sollte.³⁾ Um den Preis des Romzugs, d. h. um seinen Papst auf dem Stuhl Petri zu halten, gab ein Kardinal die Schwester des römischen Königs, um die Frankreich gewonnen hatte, dem König von England zur Frau. Die englische Politik Wenzels enthüllt sich in Wirklichkeit als die des römischen Legaten.

Um das Bild der weitreichenden Politik des Kardinals abzurunden, erinnere ich daran, daß kurz nach dem Reichstag die gemeinsame böhmisch-ungarische Gesandtschaft nach Paris abging.⁴⁾

Der Kardinal hatte in Paris keinen, in London einen um so völligeren Erfolg. Am 2. Mai beurkundeten die beiderseitigen Unterhändler die Abmachungen über die Ehe zwischen Richard und Anna, über den Vertrag zugunsten Urbans und über die Handelsbeziehungen der beiderseitigen Untertanen.⁵⁾ In dem Vertrag zugunsten Urbans war die Verpflichtung enthalten, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Verträge einzugehen; ich fasse dies als eine vom Kardinal veranlaßte Sicherung gegen die im Juni 1380 eingeleitete frankreichfreundliche Politik Wenzels, die am Hofe anscheinend nicht wenige Anhänger hatte. Ebenso diente die Bestimmung, daß Wenzel nach der Kaiserkrönung diese Abmachungen zu erneuern habe, der Bindung des von Männern und Gruppen seines Hofes leicht beeinflufßbaren Königs. Die Ratifizierung dieser Abmachungen durch König Wenzel trägt das Datum: Prag, 1. September 1381.⁶⁾

¹⁾ Chamberlayne S. 37; Heeren S. 21 ff.

²⁾ Guggenberger S. 83—85.

³⁾ Chamberlayne S. 43; Heeren S. 37; Rymer III, 3 S. 115, 116, 118.

⁴⁾ Dgl. S. 153 Anm. 4.

⁵⁾ Rymer III, 3 S. 113—115; S. Heeren S. 30—45.

⁶⁾ Rymer III, 3 S. 129; Heeren S. 50.

Vielleicht war Wenzel an diesem Tage bereits auf dem Weg ins Reich, begleitet von Kardinal Pileus, um in Frankfurt einen Reichstag (September 1381)¹⁾ abzuhalten. Eine späte, aber auf gute Quellen zurückgehende Nachricht will wissen, daß auch dieser Reichstag von den Kurfürsten gewünscht worden sei; sie hätten dort päpstliche Bullen verlesen lassen.²⁾ Alle unsere anderen Quellen von diesem Reichstag betreffen den Landfrieden. Immerhin, der Artikel 2 des Landfriedensentwurfs, der für die Rheinlande von Straßburg bis Rees bestimmt war³⁾, verpflichtete die Mitglieder jede Propaganda für Papst Clemens VII. zu unterbinden. Da er sehr wahrscheinlich auch in den für die anderen Landschaften des Reiches, Schwaben, Bayern, Franken, bestimmten Entwürfen enthalten war, so erscheint die Gesamtheit der Landfrieden als Hülle für die 1379 und 1380 von dem Pfalzgrafen erstrebte Reichseiningung zugunsten Papst Urbans VI. Dem Kardinal wird dieser Artikel willkommen gewesen sein; aber er war kaum dessen Vater. Denn auch in dem Weseler Landfrieden von 1382⁴⁾, zu einer Zeit, als der Kardinal nicht mehr am Hofe Wenzels weilte, erscheint dieser Urbans-Artikel, verständlich nur als ein auf Betreiben des Pfalzgrafen oder aus Rücksicht auf ihn eingefügter Bestandteil. Über den Romzug wurde nicht verhandelt; er war aufgeschoben.

Doch nicht länger als bis 1382. Denn im Frühling dieses Jahres waren die englischen Gelder zu erwarten, nachdem die Prinzessin, geleitet von der Landgräfin von Leuchtenberg und begleitet von einer Gesandtschaft unter Führung des Herzogs Přemyslaus von Teschen, im Oktober nach England aufgebrochen war.⁵⁾ Einer ihrer Sonderaufträge scheint dahin gegangen

¹⁾ Lindner S. 148—150.

²⁾ In den Eggerpten Wenders, die 1870 zu Straßburg verbrannten, Band 1 fol. 339 b fand sich im Anschluß an den Auszug eines auf [1382] Januar 3 datierten Briefes die Bemerkung: Ist der Reichstag angestellt worden auf bitten der kurfürsten von wegen der bresten zwuschen den habesten und [haben] bullen lassen lesen, die inen der babst zu Rome geseudet hat. Sie bezieht sich auf den vorhergehenden RT. zu Frankfurt September 1381.

³⁾ RTA. : Nr. 180.

⁴⁾ RTA. : Nr. 191 Art. 1.

⁵⁾ Chamberlayne S. 46 ff.; Rymer III, 3 S. 134. Nürnberg StA.

zu sein, der englische König möge die in Italien stehende Söldnerkompagnie des John Hawkwood anweisen, in des römischen Königs Dienste zu treten.¹⁾

Gleichzeitig mit der Gesandtschaft nach England ging Mitte Oktober von Tachau aus auch eine Abordnung Wenzels nach Frankreich²⁾ ab. Sie sollte dort die Vermählung der Prinzessin Anna mit Richard von England, aber auch die Absicht Wenzels, zwischen Frankreich und England Waffenstillstand und Frieden zu vermitteln, kundtun. Um ihr in Paris gute Aufnahme und Erfolg zu sichern, wollte man die Führung dieser Mission und damit die persönliche Vertretung des Königs in die Hände des Herzogs Wenzel von Luxemburg legen. Zwar nennt die Vollmacht neben ihm auch den Herzog von Teschen; doch dieser ging zuerst nach England. Die Nürnberger Stadtrechnung³⁾ führt aber neben diesem nur den Herzog Boleslaus von Liegnitz an. Da dieser schon an der Frankreichreise Karls und Wenzels 1377/78 teilgenommen hatte, wurde er der Führer der nach Frankreich bestimmten Gesandtschaft. Ihr gehörten außerdem noch die böhmischen Herren Benesch von Crwarz und Potho von Czastelowitz an. Sicher waren auch sie Anhänger der zu Frankreich neigenden Familienpolitik. Aus dem Kreis der Frankreichfreunde heraus wird dem König diese Sendung nach Paris nahegelegt worden sein; sie mögen ihm auch als Führer der Mission den Luxemburger Herzog vorgeschlagen haben. Oder sollte dieser etwa bei der Zusammenkunft in Aachen im Sommer des Vorjahres dem jungen König eindringlich ans Herz gelegt haben, die Freundschaft mit Frankreich gerade in kritischen Augenblicken besonders zu betonen?

Hat der Kardinal von diesem Gegenzug keine Kenntnis gehabt? Oder war er seines Erfolges so sicher, daß er ihm keine Bedeutung zumah? Es scheint fast so. Seine politische Tätigkeit am Hofe Wenzels vom November 1381 bis Januar 1382 ist uns ver-

Jahresregister 1 f. 37b; 38a; 48b: Durchreise der Prinzessin durch Nürnberg im Oktober.

¹⁾ Rymer III, 3 S. 134.

²⁾ E. Winkelmann, Acta imp. ined. S. 641 Nr. 982.

³⁾ Nürnberg StA. Jahresregister f. 37b.

borgen.¹⁾ Damals stand das Problem der inneren Befriedung des Reiches stark im Vordergrund. Aber es schien nicht unlösbar.

Pileus konnte um die Jahreswende 1381/82 seinen Auftrag in Böhmen und im Reich als erfüllt ansehen. König und Kurfürsten standen einmütig und geschlossen auf seiten Urbans. Der Plan des Romzugs war weit gediehen; er stand anscheinend nahe vor seiner Ausführung. Verbindungen zwischen König Wenzel und den anderen urbanischen Herrschern Europas, Richard von England und Ludwig von Ungarn, waren geknüpft.

Von Böhmen ging Pileus über Wien nach Ungarn.²⁾ Arbeitete er dort an der Sicherung des ungarisch-polnischen Erbes für das Haus Luxemburg, für Wenzels Bruder Sigmund? Nicht unwahrscheinlich.

Im Sommer 1382 betrat Pileus nach dreieinhalbjähriger Tätigkeit im Reich, in Böhmen, England und Ungarn wieder italienischen Boden.³⁾ König Wenzel hatte sich in das Getriebe der päpstlichen Politik eingliedern lassen. Nur zwei Punkte waren nicht unbedenklich: die clementinische Gruppe und der Kreis der Franzosenfreunde.

7. Johann von Jenzenstein, Erzbischof von Prag, Kanzler 1379—1384

Doch der Kardinal hinterließ am Hofe Wenzels einen Mann, auf den er bauen zu können glaubte, den Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, einflußreich besonders als Vorstand der königlichen Kanzlei. Als Mitglied der königlichen Gesandtschaft hatte er den Reichstag vom Herbst 1379 besucht, in Begleitung des Königs die Reichstage vom Frühjahr 1379, der Jahre 1380 und 1381 sowie den vom September 1383.⁴⁾ Es waren dies die Reichstage, an denen das Schisma im Vordergrund stand. Für die Reichstage vom Juni 1382 und Februar 1383, die dem Land=

¹⁾ Guggenberger S. 89, 112.

²⁾ Guggenberger S. 112.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ S. 137 Anm. 3. RUA. . S. 277, 13. S. 307, 49a. Nürnberg StA. Jahresregister f. 48b: zu frawentag nativitatis [September 9]: propinavimus dem ertzbischof von Prag. RUA. . S. 411, 12; 412, 10; 413, 20; 414, 26; 420, 6.

friedensproblem gewidmet waren, ist die Anwesenheit des Erzbischof-Kanzlers nicht nachzuweisen, also wenig wahrscheinlich.

Dazu eine andere Beobachtung. Die auf 17. September 1379 rückdatierten königlichen Aufnahmeurkunden in den Urbansbund und die auf das Schisma bezüglichen Erlasse vom Reichstag 1383 tragen die Unterfertigung: Per d. regem (bzw. ad mandatum d. regis) cancellarius.¹⁾ Dann finden wir cancellarius-Unterfertigungen unter den Vollmachten für die Gesandtschaften nach England vom 1. Februar 1381 und nach Frankreich vom 15. Oktober 1381²⁾, also unter zwei außenpolitischen Stücken, deren feierlicher Charakter die Unterfertigung durch einen untergeordneten Kanzleibeamten ausschloß. Die Formel Per d. cancellarium (in mehreren Varianten) steht unter drei Schreiben des Königs der Jahre 1381, 1382 und 1384, von denen die beiden ersten das Schisma im Reich³⁾, das letzte das Vorgehen gegen die Keger in Böhmen betreffen.⁴⁾ Diese Schreiben gehen also auf den Vortrag des Kanzlers beim König zurück. Eine Per d. cancellarium-Unterfertigung hat auch das Zollprivileg vom 29. April 1380 für die rheinischen Kurfürsten.⁵⁾ Unbeschadet anderer mir noch nicht bekannter Kanzler-Unterfertigungen läßt sich jetzt schon sagen, daß sie zu einem guten Teil mit der Kirchenfrage verbunden sind. Dieses (anscheinend sehr einseitige) Interesse für die Kirchenpolitik entsprang z. T. der Tatsache, daß Johann von Jenzenstein seine hohe geistliche Stelle einzig und allein dem Kardinal und dem Papst verdankte.

Johann von Jenzenstein, seit 1375 Bischof von Meißen, war 1376 von Kaiser Karl zum Kanzler des neugewählten römischen Königs bestellt worden.⁶⁾ Es war ein Amt ohne Inhalt. Das gesamte Schreibwerk wurde in der kaiserlichen Kanzlei erledigt; an deren Spitze stand der Protonotar Nikolaus von Riesenburg, Propst von Kamerich (Cambrai).⁷⁾ Er unterfertigte auch noch

¹⁾ Vgl. S. 139 Anm. 7. RTA. I S. 260, 33, 47.

²⁾ Vgl. S. 154 Anm. 6 und S. 157 Anm. 2.

³⁾ Straßburg UB. I 6 S. 39 Nr. 55. §DÖ. 16 (1876) S. 354f.

⁴⁾ Pelzel, Wenzeslaus UB. S. 62 Nr. 43.

⁵⁾ RTA. I Nr. 158.

⁶⁾ Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. u. seiner Nachfolger (1882) S. 28; Eubel S. 345.

⁷⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 17, 26.

unter Wenzel die wichtigen Urkunden über den Urbansbund vom 27. Februar 1379 und einige andere Urkunden dieses Reichstages.¹⁾ Dann, nach dem 3. März 1379, verschwindet sein Name für immer aus den Kanzlei-Unterfertigungen. Die Urkunden des Herbstreichstages tragen Unterfertigungen, in denen der Erzbischof von Prag auftaucht. Schien es demnach noch Anfang 1379 so, als wenn der Protonotar und Vorstand der Reichskanzlei unter Karl IV. von Wenzel übernommen würde, so hatte ihn im Herbst der Kanzler der Wenzelkanzlei verdrängt. Noch nicht 30 Jahre alt, durch Urban zum Erzbischof von Prag erhoben und dadurch auch zum Ratgeber Wenzels bestimmt, schien Johann von Jenzenstein ein geeignetes Werkzeug in der Hand Roms, der beste Stellvertreter des Kardinals am Hofe.

Aber der Weltmann Pileus hatte nicht mit der ästhetischen, weltflüchtigen Grundhaltung Johanns gerechnet, nicht mit der ihm eigenen Rigorosität und Überbetonung seines Amtes und seiner Rechte.²⁾ Er geriet nach dem 15. Februar 1384 in einen Konflikt mit dem König³⁾, in dessen Verlauf er das Kanzleramt niederlegte.

8. Konrad von Geisenheim, Bischof von Lübeck, Protonotar, und Pfalzgraf Ruprecht 1380—1384

Die Eigenart des Prager Erzbischofs hatte noch eine zweite Auswirkung. Er zeigte nahezu kein Interesse für die weltlich-politischen Agenden seines Kanzleramtes, weder für das König-Kurfürsten-Problem noch für den Landfrieden. Dem Kanzler entglitten die Geschäfte seines Amtes, ja er ließ sie sich entgleiten.

Neben Nikolaus von Riesenburg walteten in der Kanzlei Karls noch zwei Protonotare. Peter von Jauer (Jawor), weltlichen Standes⁴⁾, tritt niemals besonders hervor; er scheint eine unpolitische Persönlichkeit gewesen zu sein. Ganz anders Konrad von Geisenheim. In der Kanzlei Karls IV. seit 1358 als Notar, seit 1370 als Protonotar tätig⁵⁾, betrieb er von 1376 bis 1378,

¹⁾ RTA. I. Nr. 129, 130, 136—138, 140.

²⁾ Loserth in AÖG. 55 S. 274—282.

³⁾ Palady 3, I S. 34 ff.; Lindner, Urkundenwesen S. 28.

⁴⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 25; RTA. I S. 172, 1.

⁵⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 23 Nr. 33.

zuletzt mit dem Bischof Eard von Worms und dem Wissehrader Dekan Konrad von Wesel, an der Kurie die Approbationsangelegenheit König Wenzels.¹⁾ Er war also ein Mann, dem der Kaiser politisch sein Vertrauen geschenkt hatte. Im September 1379 übertrug ihm Urban das erledigte Bistum Lübeck.²⁾ Am 22. April 1380 erscheint er zum erstenmal in der Unterfertigung einer Urkunde König Wenzels.³⁾

Schon begann auch Bischof Konrads große Zeit, in der er als Vertrauter des Königs in den Fragen der Reichspolitik eine erste Rolle spielte. Am 19. Juli war er noch mit dem König zusammen bei dessen erfolglosem Schlichtungsversuch zwischen Frankfurt und der Löwengesellschaft zu Mergentheim.⁴⁾ Dann wurde er von Wenzel als sein persönlicher Vertreter betraut mit den Ausgleichsverhandlungen zwischen Pfalzgraf Ruprecht und dem Erbkönig Adolf von Mainz. Diesem war er aus seiner Speyrer Bischofszeit bekannt; denn Konrad war damals Dekan des dortigen Domkapitels. Mit dem ersteren aber war er spätestens bei der Wahl Wenzels zu Frankfurt erstmals zusammengetroffen. In der Abmachung vom 8. September 1380⁵⁾ wird Bischof Konrad unmittelbar nach dem Erzbischof von Trier und vor dem Herzog von Teschen genannt; dieser und die anderen dort genannten Herren bildeten aber die Gesandtschaft, die Wenzel von Aachen nach Paris geschickt hatte; sozusagen zufällig gerieten sie in das pfälzisch-mainzische Vermittlungsgeschäft hinein. Dieses lag also zu gleichen Teilen in den Händen des Königs und des Kurfürstenkollegs. Der Vorschlag, die Entscheidung dem König zu übertragen, wird von Konrad ausgegangen sein. Auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg fällt der König am 29. Januar 1381 den Spruch; er ist von Konrad unterfertigt.⁶⁾ Von den fünf Urkunden Wenzels, die die Anerkennung Adolfs von Nassau als Erzbischof von Mainz durch den König und den Papst betrafen,

¹⁾ RTA. I S. 115, 6, 14, 30; 116, 24, 29; 117, 42; 137, 15; 140, 5; Mon. Datic. res gestas Bohem. ill. (ed. Krofta) 5, 1 S. 14ff. Nr. 1.

²⁾ Eubel S. 311.

³⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 30.

⁴⁾ Sendenbergh, Sammlung von raren Schriften S. 8 Nr. 2.

⁵⁾ RTA. I Nr. 172.

⁶⁾ RTA. I Nr. 173. Zwei Originale in München Geheimes Hausarchiv.

sämtlich vom 4. Februar 1381, tragen die drei, die mir bisher im Original bekannt sind, die Unterfertigung: *Ex deliberacione consilii . . . Conradus episcopus Lubicensis.*¹⁾ Die gleiche Unterfertigung finden wir auch unter der Erneuerung des Frankfurter Urbansbundes vom 4. Februar 1381.²⁾ Viel eher hätten wir unter diesen Urkunden, die eine unmittelbar und mittelbar das Schisma berührende, von Kardinal Pileus eingeleitete kirchenpolitische Aktion betrafen, die Unterfertigung des Kanzlers erwartet. Auch zwei weitere Schreiben des Königs an Straßburg wegen der dortigen kirchlichen Wirren sind von Konrad unterfertigt.³⁾ Aber wenn man bei den Schriftstücken des 4. Februar annehmen kann, daß der Kanzler als Mitglied des Consilium an der inhaltlichen Festlegung der Urkunden mit beteiligt war, so erscheint er bei den beiden Straßburger Schreiben überhaupt nicht in der Unterfertigung. Es hat also doch den Anschein, als ob der Erzbischof sogar in der Schismafrage auf diesem Reichstag stark zurückgetreten wäre. Beruht das auffällige Hervortreten des Lübecker Bischofs vielleicht auf einer persönlichen Bevorzugung von seiten des Königs? Und gründete sich diese etwa auf eine besondere Betätigung des Bischofs in dieser Frage? Es läßt sich dies kaum bezweifeln. Konrad von Lübeck hat wesentliche Verdienste um die Wiederherstellung der Einheit im rheinischen Kurfürstenkolleg.

Wiederum entsandte der König den Bischof von Lübeck nach Schluß des Reichstages mit einem Sonderauftrag: gemeinsam mit der nach England gehenden Gesandtschaft sollte er bei den rheinischen Städten wegen der Romzugshilfe verhandeln.⁴⁾ Als sie sich am 13. Februar darüber mit Vertretern Frankfurts besprachen, erfuhren sie Dinge, die den Bischof zu sofortiger Rückkehr nach Böhmen bewogen, während die Gesandten noch einen Versuch machten, dem drohenden Unheil entgegenzutreten. Sie ermahnten den Straßburger Rat, sich mit niemand zu verbinden,

¹⁾ RTA. . Nr. 170 S. 295, 21; dann Nr. 166 u. 167, deren Originale in München Hauptstaatsarchiv Erzstift Mainz liegen.

²⁾ RTA. : Nr. 162 S. 283, 1.

³⁾ RTA. : Nr. 163 u. 164.

⁴⁾ RTA. I S. 307 Nr. 177 Art. 2.

da der König die Absicht habe, nach ihrem, der Straßburger, Rat fride und gemach zu bestellen.¹⁾ Man sieht deutlich die Wichtigkeit, die Konrad von Lübeck der Nachricht von dem Plan eines rheinischen Städtebundes beimaß. Er brach die Unterhandlungen ab in der Überzeugung, daß der Romzug unmöglich sei, wenn durch einen zweiten Städtebund die politischen Verhältnisse in Süddeutschland sich noch weiter verlagern würden. Das Gegenmittel gab die Tradition Karls IV. an die Hand, einen königlichen, Herren und Städte zugleich umfassenden Landfrieden. Und wenn die Gesandten erklärten, dabei den Rat Straßburgs hören zu wollen, so war ihnen sehr wohl bekannt, daß ein Teil der dortigen städtischen Aristokratie die höchste politische Weisheit in einer völligen Neutralität, ja in einem guten Einvernehmen mit den Fürsten sah; daß diesen Straßburgern nichts verhaßter war als der politische Bund der schwäbischen Städte²⁾, die nicht einmal vor einem Kriege mit dem Kaiser zurückgeschreckt waren. So bot Straßburg die rechten Männer, die einen Landfriedenskompromiß, eine einmütigkeit, zwischen Herren und Städten, finden könnten. Das war das Programm des königlichen Protonotars.

Am 12. März können wir den Bischof am Hofe Wenzels nachweisen.³⁾ Den Landfriedensplan griff der König auf; den Romzugsplan aber ließ er, wohl im Hinblick auf die Verhandlungen des Kardinals in England, nicht fallen. Auch nicht, nachdem am 20. März der rheinische Städtebund Tatsache geworden war⁴⁾, was etwa Anfang April in Prag bekannt sein konnte.

Einen Monat später wurde ein zweites Programm von Seiten der Kurfürsten aufgestellt. Am 2. Mai verpflichteten sich zu „Behemisch Surt“ bei Oppenheim Erzbischof Adolf von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht mit seinem Anhang, Neffen und Großneffen sowie den Markgrafen von Baden, dem Städtebund nicht beizutreten, wohl aber einem Landfrieden, den der König mit

¹⁾ RUA. 3 Nr. 122. Dazu Quidde in Westdeutsche Zeitschrift 2 S. 327 mit Anm. 4.

²⁾ Dt.St.-Chr. 9, 836 (Königshofen).

³⁾ Neues Lausitzisches Magazin 114 S. 10 Nr. 454.

⁴⁾ L. Quidde, Der rheinische Städtebund von 1381 (Westdeutsche Zeitschrift 2, 1883, S. 330 ff.; in Anm. 4 Angabe der Fundorte und Drucke).

Kurfürsten, Fürsten und Herren vereinbaren würde.¹⁾ Freilich ein Landfriedensbund des Königs mit Fürsten und Herren unter Ausschluß der Städte, also ein königlicher Herrenbund, hatte keinen Vorgänger aus den Zeiten Karls IV. trug auch zu sehr die Gefahr eines Krieges in sich, als daß er bei dem friedfertigen König und seinem Protonotar auf Gegenliebe gestoßen wäre.

Am Hofe Wenzels blieben die Dinge in der Schwebe; im Reich trieben sie weiter. Am 17. Juni schlossen zu Speyer die beiden Städtebünde ein militärisches Bündnis.²⁾ Die Erzbischöfe Adolf von Mainz, Kuno von Trier und Friedrich von Köln, sowie die beiden Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II. antworteten unter dem 23. Juni mit der Erklärung, weder einem Städtebund noch einer Rittergesellschaft beitreten, vielmehr diese in ihren Ländern verbieten³⁾ zu wollen, und mit einem Gegenbund⁴⁾, der Elemente eines militärischen Schutzbündnisses und eines Landfriedens durcheinandermengte. Drei Punkte sind kennzeichnend: 1. Es findet sich keine Bestimmung über Aufnahme anderer Fürsten und Herren; der Bund vom 23. Juni will ein reiner Kurfürstenbund sein. 2. Die Verpflichtung zur Hilfeleistung erstreckte sich nicht auf Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen und Westfalen; sie bezog sich also auf die Lande am Rhein, auf Schwaben und Franken, d. h. den Raum des großen Städtebündnisses. 3. Die Einung soll vom König bestätigt werden; das wäre einer Anerkennung des rheinischen Kurfürstenvereins als reichsrechtlicher Einrichtung neben dem Königtum gleichgekommen. Man darf ferner diesem letzten Punkt entnehmen, daß eine kurfürstliche Gesandtschaft zum König abging, die um Bestätigung dieses Bundes, wahrscheinlich auch um eine Zusammentkunft zwischen König und Kurfürsten nachsuchte.

Mitte Juli beschloßen die rheinischen Städte eine Gesandtschaft an den Hof, um dort wegen der Romzugshilfe und der

¹⁾ Reg. Markgrafen Baden Nr. 1338; Reg. Pfalzgrafen Rhein Nr. 4385 gibt den Inhalt falsch wieder; v. Winterfeld S. 91.

²⁾ Quidde in W3. 2 S. 340 ff. bes. Anm. 4.

³⁾ UB. Niederrhein 3 S. 750 Nr. 857.

⁴⁾ Cod. dipl. Rheno-Mosellanus 3 S. 836 Nr. 590; v. Winterfeld S. 92—95.

Vereinbarung, der einmütigkeit, mit den Fürsten zu verhandeln.¹⁾ Gleichzeitig setzte sich der schwäbische Städtebund von Bibrach aus mit dem rheinischen in Verbindung wegen der Spannung zwischen einigen seiner Mitglieder und der Rittergesellschaft St. Georgen.²⁾ Man einigte sich auf ein Zusammentreffen der nach Böhmen gehenden rheinischen Städtegesandtschaft · Ratsfreunde von Mainz, Speyer, Worms, Straßburg und Frankfurt mit einer Abordnung der schwäbischen Städte, bestehend aus Ratsboten von Augsburg, Ravensburg und Weil, in Nürnberg. Dort verhandelten sie im Juli mit dem Nürnberger Ratsherrn Andreas Stromeier, höchstwahrscheinlich über die Landfriedenspläne am Rhein und über die Befriedung von Schwaben und Franken. Von Nürnberg aus reisten die Städtevertreter weiter nach Prag, während Stromeier seinem Kollegen, Jobs Tegel, der eben in Prag weilte, die nötigen Weisungen von des Rats wegen zugehen ließ³⁾, wahrscheinlich dahinlautend, daß er sich für die vom König und dem Lübecker Bischof gewünschte einmütigkeit einzusetzen habe.

Das Ergebnis der Prager Besprechungen vom August war die Ansetzung eines Reichstags für Mitte September nach Frankfurt⁴⁾ in Erweiterung der von den Kurfürsten gewünschten Zusammenkunft⁵⁾, sowie ferner ein Landfriedensentwurf.⁶⁾ Er liegt uns in der Fassung für die rheinischen Lande vor, von der jedoch die für Schwaben, Bayern und Franken vorgesehenen Entwürfe kaum verschieden waren. Er trägt den Geist der Vermittlung, der gleichmäßigen Behandlung beider Gruppen der Fürsten und der Städte in sich. So vermeidet der Artikel 14 über das Verbot, Bürger und Hinterlassen eines Mitgliedes zu entwenden oder einzunehmen, die formale Einseitigkeit eines durch die Goldene Bulle reichsrechtlich begründeten Verbotes des Pfahlbürgertums.

¹⁾ RUA. Nr. 182 Art. 2 u. 4.

²⁾ Straßburg UB. I 6 S. 22 Nr. 30.

³⁾ Nürnberg StA. Jahresregister f. 32b.

⁴⁾ Ergibt sich aus dessen Verhandlungen. Die RUA. 1 S. 231, 49 gedruckte Einladung zum RT. mag eine Stilübung der Form nach sein; inhaltlich könnte sie mit der (nicht erhaltenen) Einladung übereinstimmen.

⁵⁾ Dgl. S. 156 Anm. 2 und S. 164.

⁶⁾ RUA. 1 Nr. 180, dazu S. 311—313; E. Asche, Der Landfrieden in Deutschland unter Kg. Wenzel (1914) S. 68—70.

Der Entwurf entspricht den seit Karl IV. festliegenden Grundlinien der königlichen Landfrieden: Einteilung des Reiches in landschaftlich abgegrenzte Teillandfriedens-Bezirke; Beschränkung auf die vier Landfriedensbrüche: raub mort brant und unrecht widersagen; Regelung der Streitigkeiten der Landfriedensmitglieder untereinander. Er enthält keine Bestimmung, die den Fürsten eine bevorzugte Stellung gegenüber und über den Städten einräumt. Auch auf den Landfriedensauschuß hat man bewußt verzichtet, um diese Quelle fürstlich-städtischer Reibungen auszuschalten. All das weist auf den Hof des Königs als Ursprung des Entwurfes. Er war ein Werk der königlichen Kanzlei, ein erster Versuch ihres Protonotars, des Bischofs von Lübeck; er mag sich dabei der Mithilfe der Ratsfreunde aus Straßburg und Nürnberg bedient haben, deren Vermittlungs- und Friedenspolitik der Entwurf voll entspricht.

Trotz alledem, der Landfriedensentwurf war ein politisches Kampfmittel gegen die Städtebünde. Und damit war sein Schicksal in Frankfurt besiegelt.

Dort wurde über den Landfrieden für ganz Süddeutschland verhandelt. Der für Schwaben geplante Teillandfriede hatte bei dem Übergewicht der Städte keine Aussicht. Erfolgreich waren die Besprechungen mit den Reichsständen Strankens¹⁾; hier wäre der Landfriede von 1381 die Fortsetzung des im Februar 1382 ablaufenden Landfriedens von 1378²⁾ geworden. Heiß umstritten wurde der Landfriede für die Rheinlande. Die Fürsten hießen ihn gut. Die Bundesstädte brachten einen Gegenentwurf³⁾ ein, dessen Hauptstück der Artikel 15 war; er sollte dem Städtebund das Weiterbestehen neben dem Landfrieden sichern. Der König beharrte auf der Annahme seines Entwurfes. Die Städteboten verschoben ihre Antwort auf eine Nachverhandlung zu

¹⁾ RGA. I S. 327, 19 ff. Die Einträge über die regelmäßigen Landfriedenssitzungen in der Nürnberger Stadtrechnung schließen mit der 9. Periode des Rechnungsjahres 1381/82 1382 Januar 22 bis Februar 19 ab. Jahresregister: fol. 43b.

²⁾ RGA. I Nr. 121. Geschlossen am 1. September 1378 hatte er bis zum 2. Februar 1382 Gültigkeit. Vgl. vorhergehende Anmerkung. - H. Dielau, Beiträge 3. G. der Landfrieden Karls IV. (1877) S. 24, 37—39.

³⁾ RGA. I Nr. 181. Absche S. 71—73.

Nürnberg Ende Oktober.¹⁾ Bei den Reichstagsverhandlungen muß der Bischof von Lübeck eine gewichtige Rolle gespielt haben.

Denn er gehörte auch der königlichen Kommission an, die zu Nürnberg einen letzten Versuch mit den Städten machen sollte. Die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes spiegelt sich wider in der Zusammenfügung des Ausschusses: neben Fürsten, wie dem Bischof von Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg stehen alterprobte Räte aus der Schule Karls: Landgraf Hans von Leuchtenberg; Nikolaus von Riesenburg, einst Propst von Kamerich (Cambrai), jetzt Propst zu Bonn; unser Bischof Konrad; endlich aus dem obersten Rat von Böhmen der Obersthofmeister Konrad Kragirz.²⁾ Doch die Besprechungen endeten etwa am 8. November ohne Ergebnis; die Bundesversammlung hatte ihre Vertreter den Räten von Worms und Speyer, nicht dem von Straßburg entnommen.³⁾

Der erste politische Versuch des Bischofs von Lübeck in der Landfriedensfrage war gescheitert. Unverdrossen setzte er zum zweiten an. Mit seiner Vorbereitung ließ er am 17. November sich selbst vom König beauftragen.⁴⁾ Aus dem königlichen Entwurf und dem städtischen Gegenentwurf stellte er einen dritten⁵⁾ zusammen, in dem kennzeichnenderweise fehlen: aus dem königlichen Entwurf die Artikel 14: das getarnte Pfahlbürgerverbot, und 16: Pfandnahme; aus dem städtischen Gegenentwurf die Artikel 14: Pfandnahme und 15: Ausnehmung der bereits bestehenden Einungen und Bündnisse, vielleicht auch Artikel 17: gegenseitiges Besatzungsrecht der Mitglieder. Für diesen Entwurf sollten zuerst die rheinischen Städte und hier voran Straßburg und die Städte im Elsaß gewonnen werden.

Bald nach dem 19. November verließ der Bischof Böhmen. Er dürfte zuerst mit Nürnberg verhandelt haben, mit dessen Rats-

¹⁾ RUA. . Nr. 183—185, 186 Art. 1

²⁾ RUA. : S. 327, 10 ff.

³⁾ RUA. : S. 328, 22.

⁴⁾ RUA. : S. 328, 40 a ff.

⁵⁾ Dieser dritte Entwurf läßt sich aus RUA. Nr. 191 herauschälen unter Benützung der von Weizsäcker S. 312 aufgestellten Übersicht; unzutreffend ist 3. 21 die Gleichsetzung von Nr. 191 Art. 36 mit Nr. 181 Art. 15.

boten er sich an den Friedensverhandlungen zwischen den schwäbischen Städten und der St. Georgs-Gesellschaft beteiligte.¹⁾ Anfang Januar 1382 warb er schriftlich bei den elsässischen Städten um die Annahme des Frankfurter, d. h. wohl seines neuen Entwurfes.²⁾ Nach mancherlei Vorbesprechungen der rheinischen Städte tagten im letzten Drittel des Januar 1382 rheinische Fürsten und Städte in Gegenwart des Bischofs von Lübeck zu Oppenheim; man einigte sich anscheinend weitgehend auf einen Entwurf, wohl den des Bischofs. Die endgültige Beschlussfassung wurde auf eine zweite Zusammenkunft in Oppenheim am 9. März vertagt.³⁾ Der Rat von Straßburg war bereit, den Entwurf anzunehmen, und setzte sich schriftlich bei Speyer für die gleiche Haltung ein; er wünschte, Speyer möge bei den drei anderen rheinischen und bei den schwäbischen Städten im gleichen Sinn tätig sein.

Es scheint, als hätte sich die königlich-fürstliche Partei mit dem Weiterbestehen des rheinischen Städtebundes abgefunden.⁴⁾ Der Pfalzgraf und der Bischof saßen, so darf man aus der weiteren Entwicklung schließen, den Plan, die rheinischen Kurfürsten, Fürsten und Herren in einem besonderen Bund zusammenzuschließen, der dann mit dem Städtebund die Landfriedens-einung eingehen würde; dem Herrenbund könnte man noch die außerhalb des rheinischen Bundes stehenden Reichsstädte des Elsses und der Wetterau anfügen; auf diese Weise wäre der rheinische Städtebund auf seinen derzeitigen Bestand eingeschränkt worden; seine allmähliche Zerdrückung erschien nicht undenkbar. Dieser Bundesplan umfaßte somit den kurpfälzischen Gedanken eines königlichen Herrenbundes wie den von Bischof Konrad erstrebten königlichen, Herren und Städte umfassenden Landfrieden.

Auf einem Tag der rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel, der u. a. auch der Beilegung der Fehde zwischen dem Pfalzgrafen

¹⁾ RTA. I Nr. 186 Art. 2. Wichtige Ergänzungen sind noch dem Nürnberger Jahresregister f. 39a—41b zu entnehmen.

²⁾ Nach den 1870 verbrannten Exzerpten Wenders f. 339b.

³⁾ Straßburg UB. I 6 S. 42 Nr. 61; RTA. Nr. 200 Art. 1.

⁴⁾ Quidde in WJ. 2 S. 356f.

und Graf Ruprecht von Nassau gewidmet war¹⁾, ward am 9. März 1382 dieser pfalzgräfllich=bischöfliche Plan Wirklichkeit in dem sog. Landfrieden von Wesel.²⁾ Er besteht in der Hauptsache aus dem Landfriedensentwurf Konrads von Lübeck; aber er hat einige Zusätze und Änderungen, die den Abmachungen rheinischer Kurfürsten vom 2. Mai und 23. Juni 1381³⁾ entnommen sind, so der Artikel 20, der auf ein Verbot der Städtebünde und Rittergesellschaften in den Territorien der Landfriedensmitglieder hinausläuft, oder Artikel 28, nach dem auch die Amtleute den Landfrieden zu beschwören haben, oder gar der Artikel 35b, gemäß dem die Verpflichtung zur Hilfeleistung nicht gilt für Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen, Westfalen, somit nur für den Raum der beiden Städtebünde. Zu deutlich ist auch in den Artikeln 11 und 37 die Mediatisierung der etwa beitretenden Reichsstädte ausgesprochen. Endlich weist auch Artikel 1, der die Mitglieder auf Papst Urban VI. verpflichtet, auf den kurpfälzischen Anteil an der Gestaltung dieses Landfriedens hin. Im Grunde genommen war er doch nichts anderes als ein Kurfürstenbund mit Beteiligung des Königs. Der Pfalzgraf glaubte mit Hilfe des Bischofs von Lübeck sein doppeltes Ziel erreicht zu haben: einen vom König genehmigten Kurfürstenbund mit Spitze gegen die Städte und dann eine neue, diesmal weltlich begründete königlich-kurfürstliche Einung, mit deren Hilfe er den König beeinflussen, wenn nicht sogar leiten konnte. Bischof Konrad aber glaubte, die rheinischen Städte für seinen Entwurf gewonnen zu haben, während die Kurfürsten diesen in ihren Sonderbund aufgenommen hatten. Die weiteren Verhandlungen über einen Dach-Landfrieden, unter dem sich Städtebund und Kurfürstenbund zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenfinden konnten, überließ er den Beteiligten.⁴⁾

Eine zweifache Auswirkung hatte der Landfriede von Wesel

¹⁾ Reg. Pfalzgrafen Rhein 1 Nr. 4436. RGA. 1, Nr. 336 Anm. 2 gehört hierher.

²⁾ RGA. 1 Nr. 191; Althe S. 73—76; Lindner S. 155—158.

³⁾ Vgl. S. 164 Anm. 1 u. 3 bzw. 4.

⁴⁾ Tag der Fürsten und Städte zu Oppenheim Ende März: RGA. 1 Nr. 200 Art. 2. Tag zu Speyer April: RGA. 1 Nr. 200 Art. 3. Tag zu Bingen Juni: Strassburg UB. I 6, 51 Nr. 79.

auf den Städtebund am Rhein. Jener sollte bis 24. Juni 1387 dauern; damit zwang er die Städte zur Verlängerung ihres Bundes, die seit April beraten¹⁾, am 6. Juni zu Mainz vollzogen wurde.²⁾ Der Weseler Landfriede sah die Aufnahme weiterer rheinischer Fürsten, Grafen und Herren vor. Auch die Städte entschlossen sich nun ihren Bund den Herren, Rittern und Knechten zu öffnen.³⁾

Der Bischof von Lübeck glaubte, gute Vorarbeit getan zu haben. König Wenzel entschloß sich, selbst die Arbeit zu Ende zu führen. Vom 25. Mai bis 11. Juni 1382 etwa verhandelte er zu Nürnberg mit Herren und Städten über den Landfrieden⁴⁾ und schrieb von dort am 3. Juni einen Reichstag nach Oppenheim aus⁵⁾, den er dann (aus Rücksicht auf den Pfalzgrafen?) nach Frankfurt verlegte.⁶⁾ In seiner Begleitung befand sich Konrad von Lübeck.⁷⁾

Die Verhandlungen betrafen vor allem die Gewinnung neuer Mitglieder für den Weseler Landfrieden; allerlei Privilegien sollten die Wetterau-Städte⁸⁾ wie auch rheinische Fürsten, so die Markgrafen von Baden⁹⁾ gewinnen. Etwa vier Wochen dauerten die Besprechungen. Da reiste der König Mitte Juli plötzlich ab und erschien „jehling“ in Nürnberg.¹⁰⁾ War daran die Weigerung der Wetterau-Städte, dem Weseler Landfrieden beizutreten, schuld? Oder sollte es eine Auseinandersetzung zwischen dem König und dem Pfalzgrafen gegeben haben? Daraus könnte man sich auch erklären, daß der König den Erzbischof Adolf von Mainz, den Rivalen Ruprechts im Ringen um die Macht beiderseits des unteren Mains, beauftragte, die Verhandlungen mit den Wetterau-Städten zu Ende zu führen.¹¹⁾

¹⁾ Straßburg UB. 1. 6 S. 47 Nr. 72.

²⁾ Quidde in WJ. 2 S. 358, bes. Anm. 3.

³⁾ Quidde in WJ. 2 S. 259f. Vgl. auch oben Anm. 1.

⁴⁾ RTA. : Nr. 202 Art. 5—7; Regesta Boica 10 S. 94.

⁵⁾ RTA. : Nr. 188.

⁶⁾ RTA. : Nr. 189; Lindner S. 159.

⁷⁾ RTA. : S. 335, 20, 34.

⁸⁾ Friedberg: UB. Friedberg S. 327 Nr. 634. Weßlar: Weßlarsche Beisträge f. Gesch. u. Rechtsaltertümer 3 (1841) S. 243.

⁹⁾ Regesten Markgrafen Baden : Nr. 1354—1357.

¹⁰⁾ RTA. 1 S. 357, 2f.

¹¹⁾ RTA. 1 Nr. 192.

In Nürnberg verhandelten König Wenzel und sein Protonotar seit den letzten Julitagen mit den schwäbischen Städten, die dazu einen ihrer ersten Männer, den Rothenburger Bürgermeister Heinz Topler entsandten.¹⁾ Die Besprechungen scheinen erfolgversprechend gewesen zu sein.

Denn unstreitig tritt in den letzten Monaten des Jahres 1382 in der Politik Wenzels der Romzug wieder stärker hervor.²⁾ Seiner Vorbereitung dienten Unterhandlungen mit dem Herzog Wenzel von Sachsen³⁾ und dem Herzog Leopold von Österreich⁴⁾, erstere noch im Juli zu Nürnberg beginnend, letztere Ende August oder Anfang September zu Budweis oder auch zu Linz. Dann ernannte noch im Laufe des Oktober der König einen Reichsverweser: den Herzog Přemyslaus von Teschen⁵⁾. Nun war aber doch im Fall eines Romzuges der Pfalzgraf der Stellvertreter des Königs im Reich. Eben in diese Zeit fällt nun auch der Versuch Ruprechts, in den rheinischen Städtebund aufgenommen zu werden.⁶⁾ Besteht zwischen beiden Tatsachen ein innerer Zusammenhang? Deuten sie auf eine Verstimmung zwischen König und Pfalzgraf? Die Frage bleibt offen.

Denn recht undurchsichtig ist für uns die Reichspolitik dieser Monate. Neben anderem ist aber erkennbar, daß die Verhandlungen zwischen dem König und den Städten wegen des Landfriedens und wohl auch der Romzughilfe nicht abgerissen sind. Denn wieder treffen wir Mitte November auf dem Speyrer Städtetag Bischof Konrad gemeinsam mit dem Herzog von Teschen als Reichsverweser an.⁷⁾ Und wieder folgt diesen Be-

¹⁾ RGA. 1 Nr. 202 Art. 8 u. 9, 203 Art. 2—4; Lindner S. 162.

²⁾ Dienemann S. 50 ff.

³⁾ RGA. 1 Nr. 198; UB. Herzöge Braunschweig u. Lüneburg (ed. Suedendorf) 6 S. 25 f. Nr. 31 u. 32.

⁴⁾ Eichnowsky 4 Nr. 1697, 1704, 1705.

⁵⁾ Formular zur Bestellung des Reichsverwesers ohne Datum und Namen: Winkelmann, Acta imp. ined. 2 S. 667 Nr. 1006. Bericht Straßburger Vertreter von einem Städtetag zu Speyer [1382] November 19: Verhandlungen mit dem zum Reichsverweser bestellten Herzog von Teschen: Wenders Excerpte 2, 489 b—490 a. Mandat des Reichsverwesers vom 1. Jan. 1384: Wender, Apparatus archivorum S. 215 f. — Janßen, Frankfurts Reichs-Korrespondenz 1 S. 12 Nr. 36.

⁶⁾ RGA. 1 S. 338 Anm. 1.

⁷⁾ Dgl. S. 171 Anm. 5 (Wenders Excerpte).

sprechungen Ende des Monats ein Kurfürstentag zu Oberwesel, an dem der Reichsverweser und wohl auch der Lüneburger Bischof teilnahmen. Jetzt erreichte die im März am gleichen Ort eingeleitete Politik des Pfalzgrafen ihren Höhepunkt: das rheinische Kurfürstentkolleg mischte sich in die inneren Verhältnisse des rheinischen Städtebundes, forderte am 26. und 27. November die Aufhebung der von König Wenzel 1379 den Städten Worms und Speyer verliehenen „ungesetzlichen“ Rheinzölle.¹⁾ Die rheinischen Kurfürsten maßten sich damit die Korrektur einer königlichen Verordnung auf dem Gebiet der Reichsverwaltung an. Zugleich war es auch ein Versuch, den Zollstreit im Schoße des rheinischen Städtebundes²⁾ zu dessen Auflöserung zu benutzen. Ich möchte annehmen, daß dieses Vorgehen von dem Reichsverweser und dem Bischof von Lüneburg gebilligt wurde. Der letztere gehörte ja zu den Vätern des kurfürstlichen Sonderbundes vom 9. März; er sah in dieser Zollangelegenheit vielleicht eine Möglichkeit, den ihm widerwärtigen Städtebund zu schwächen.

Das Jahr 1383 führte weiter. Der Winter galt am Hofe Wenzels der Vorbereitung des Romzugs, an der auch Bischof Konrad beteiligt war³⁾, und dem Problem des Landfriedens. Am 11. Januar wurden Hinczko Pflug von Rabstein, einer aus des Königs Kamarilla⁴⁾, nach Nürnberg, zu den schwäbischen und anscheinend auch zu den elsässischen Städten⁵⁾, der Luxemburger Edmund von Endelsdorf über Schweinfurt zu den rheinischen Städten⁶⁾ geschickt, um ihnen die Einladung zu einem Reichstag in Nürnberg auf 22. Februar zu überbringen und um über die Fragen des Landfriedens und der Städtebünde zu verhandeln. An den Nürnberger Rat überbrachte Pflug außerdem noch die Aufforderung des Königs, zwei Ratsmitglieder zu ihm zu senden⁷⁾, doch wohl um über die schwebenden politischen Fragen

¹⁾ Janßen, Reichskorrespondenz S. 8 Nr. 21—24.

²⁾ Vgl. S. 175 Anm. 8.

³⁾ Dienemann S. 71. UB. Herzöge Braunschweig-Lüneburg 6 S. 25 Nr. 31 u. 32.

⁴⁾ Palady 3, 1 S. 32.

⁵⁾ RGA. 1 Nr. 204; S. 358, 25.

⁶⁾ Monumenta Suinfurtensis (ed. Stein) S. 133 Nr. 138^{1/2}; RGA. Nr. 222 Art. 2.

⁷⁾ Nürnberg StA. Jahresregister f. 70b u. 71a: ez kost die vart

der kaisertreuen Reichsstadt Meinung zu hören. Andererseits wird der Beitritt der beiden nürnbergischen Trabantenstädte Windsheim und Weißenburg zu dem Schwäbischen Bund am 16. Januar 1383¹⁾ mit Nürnbergs Einwilligung und vielleicht auch mit des Königs Wissen erfolgt sein; ohne selbst Mitglied zu sein, hoffte Nürnberg die Politik des Bundes beeinflussen zu können; zum mindesten hatte es in ihm zwei Beobachter.

Die Verhandlungen des Reichstages haben nur wenige Tage beansprucht. Mit den Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz und Sachsen, sowie mit den bedeutendsten Fürsten Süddeutschlands einigte sich der König unter dem 11. März auf einen Landfriedensentwurf²⁾, der mancherlei Ähnlichkeit und Übereinstimmung mit dem „Weseler Landfrieden“ von 1382 aufweist. Die Versuche, wenigstens einige Städte zu gewinnen, scheiterten in den folgenden Tagen. Am 14. März 1383 erließ der König ein Mandat, in dem er allen Fürsten, Herren und Rittern den Beitritt zu dieser Einung befahl.³⁾ So war endlich der Herrenbund, auf den die Entwicklung seit 1382 zustrebte, in reiner Form geschaffen, das Gegenstück zu den Städtebünden. Die Fürsten betrachteten ihn auch als Gegenbund gegen die Bünde der Städte. Nicht so der König und Konrad von Lübeck. Sie hielten grundsätzlich den Städten den Beitritt offen, wenn sie auch unter dem doppelten Druck der Fürsten und der ablehnenden Städte den Fürsten Zugeständnisse machen mußten, die für die Städte untragbar waren. An den Verhandlungen war der Bischof von Lübeck wieder führend beteiligt. Die drei Urkunden vom Nürnberger Reichstag, die den Landfrieden betreffen⁴⁾, sind alle von Konrad unterfertigt; an der Abfassung der anderen während des Reichstages ausgestellten Urkunden sind vorwiegend andere Kanzleibeamte beteiligt, Peter von Jauer und Martin, der Scholastikus von Breslau.

Von Konrad rührt auch der uns unbekannte Entwurf des Landfriedens her. Der endgültige Text vom 11. März freilich

die Nyclas Muffel und Jobs Tetzl teten zu u. h. dem kunig gen Prag, do er nach in gesant het.

¹⁾ Regesta Boica 10 S. 106.

²⁾ RGA. I Nr. 205; Lindner S. 173—179; Alsche S. 77—83.

³⁾ RGA. I Nr. 207. ⁴⁾ RGA. I Nr. 205—207.

trägt die Spuren der Mitarbeit der Fürsten. Die Fürsten, die der Landfriede als Mitglieder nennt, waren sicher in verschiedenem Maße an seinem Zustandekommen beteiligt; ja es finden sich wohl auch solche darunter, deren Beitritt man erst erwartete. Die Aktivisten unter den Fürsten ergibt ein Vergleich mit den Teilnehmern der Landfriedensverhandlungen der Jahre 1381 und 1382. Ihnen dürfen wir zurechnen die beiden Kurfürsten von Mainz und Pfalz, die Bischöfe Gerhard von Würzburg und Lamprecht von Bamberg, die Herzöge Friedrich von Bayern und Leopold von Österreich, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Württemberg. Adolf von Mainz und Ruprecht von der Pfalz wünschten nach ihrer Haltung in den beiden Vorjahren nichts sehnlicher als den vom König anerkannten Herrenbund; sie hatten ihr Ziel erreicht. Mehr wollte der Mainzer nicht: einen Gegenbund gegen die Städte, vielleicht auch ein Machtmittel gegen den König. Der Pfälzer mag, wenn wir seine Politik von 1384 ins Auge fassen, seine erfolgsgekrönten Bemühungen um die Heidelberger Stellung, schon damals weitere Gedanken verfolgt haben: einen Landfrieden zwischen Herrenbund und Städtebund, in dem er die erste Stelle einnehmen würde; ein solcher Landfrieden wäre eine neue Form für den alten Gedanken der Reichseining mit Kurpfalz in der Führung gewesen. Und konnte ihm nicht ein solches Landfriedenswerk bei dem friedliebenden König aufs neue höchste Gunst bringen, ihm weitreichenden Einfluß auf die Politik sichern?

Auf seiten der Städte tritt wiederum, wie schon 1382, der Rothenburger Bürgermeister Töpler hervor.¹⁾ Wir wüßten doch gerne, in welchem Sinn er sich betätigt hat. Fast möchte man annehmen, daß er für das Zustandekommen des Landfriedens arbeitete, da er auch bei den folgenden Verhandlungen erscheint.²⁾

Denn der Reichstag war auch diesmal kein Abschluß. Bischof Konrad hatte sicher den Gedanken eines Fürsten und Städten gemeinen Landfriedens noch nicht aufgegeben. Wir sehen ihn noch vor Ende März am Rhein tätig³⁾, ohne freilich zu erkennen, mit wem und worüber er verhandelte; es mag ebensosehr um die

¹⁾ RTA. Nr. 203 Art. 5 u. 6.

²⁾ RTA. : Nr. 223.

³⁾ RTA. : S. 383 Anm. 1

Beilegung der mainzisch-hessischen Spannung¹⁾ wie um den Landfrieden gegangen sein. In dieser Sache tagten, wie auf dem Reichstag verabredet, die rheinischen und schwäbischen Städte im April zu Eßlingen.²⁾ Daran schloß sich noch im gleichen Monat eine Zusammenkunft fürstlicher und städtischer Vertreter in Würzburg.³⁾ Beide Gruppen suchten hier den Landgrafen Hermann von Hessen für sich zu gewinnen.⁴⁾ Den städtischen Bemühungen blieb der Erfolg versagt. Den Kurfürsten von Trier, Köln und Pfalz glückte auf einem Kurfürstentag zu Oberwesel Ende Mai eine Vermittlung zwischen Mainz und Hessen.⁵⁾

Während der Juni stiller verlief, erreichten die Verhandlungen im Juli noch einmal einen Höhepunkt: eine allgemeine Tagung der schwäbischen und rheinischen Städte beriet zu Eßlingen über den Landfrieden⁶⁾; auf dem Weg nach Würzburg versuchten sie zu Rothenburg den ärgerlichen und nicht ungefährlichen Zollstreit der rheinischen Städte beizulegen⁷⁾; in Würzburg besprachen sich noch einmal Fürsten und Städte, und zwar anscheinend in Gegenwart königlicher Vertreter, des Reichsverwesers⁸⁾ und vielleicht auch des Lübecker Bischofs. Denn, soweit die Urkunden-Unterfertigungen heute zu übersehen, scheint der letztere vom März bis zum Juli nicht am Hofe Wenzels gewohnt zu haben; er wird also wohl wieder an den Verhandlungen im Reich beteiligt gewesen sein.

Dann änderte sich im August plötzlich die Lage. Außenpolitische Fragen und solche der Hausmachtpolitik ließen bei Wenzel den Romzug und damit die Landfriedensfrage in den Hintergrund

¹⁾ Chr. Rommel, Geschichte v. Hessen 2 (1823) S. 209, 215.

²⁾ RGA. 1 Nr. 222 Art. 4. Dazu Wendler, Excerpte 2, 490 b: ist dieser Tag [zu Eßlingen] auf dem fürsten- und staedt-tag zu Nuereberg beredt worden.

³⁾ RGA. 1 Nr. 212 u. 213, Nr. 222 Art. 4; 223 Art. 1

⁴⁾ Straßburg UB. I 6 S. 77 Nr. 128.

⁵⁾ Zf. f. Hess. Gesch. NS. 11 S. 232; Reg. Pfalzgrafen Rhein 1 Nr. 4496.

⁶⁾ RGA. 1 Nr. 222 Art. 5. Straßburg UB. I 6 S. 83 Nr. 134.

⁷⁾ W. Meißerschmidt, Der rheinische Städtebund 1381--1389 (1906) S. 121--130. Schiedspruch vom 25. Juli: Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes 2 S. 293 Nr. 225.

⁸⁾ RGA. 1 Nr. 222 Art. 5. 223 Art. 2. Nürnberg Jahresregister - fol. 97 b unter 1383 Juli 29: Weinschent an den herzog von Teschen und an Colman [von Donerstein].

treten. Der Reichstag zu Nürnberg im Herbst 1383¹⁾ befaßte sich, soweit die königliche Politik in Frage kam, erneut mit dem Schisma.²⁾ Die Landfriedensangelegenheit war für sie mit dem Herrenbund vom März 1383 vorläufig erledigt. Um so mehr wurde sie in Besprechungen zwischen Fürsten und Städten behandelt³⁾; beiderseits fanden sich Männer, die den kriegerischen Konflikt zwischen beiden Gruppen zu vermeiden wünschten. Diesen Friedensfreunden wieder erscheinen Pfalzgraf Ruprecht und der Bürgermeister Heinz Töpler unter den Teilnehmern des Reichstages konnte der König jetzt und auch im nächsten Jahr dieses Problem der Reichspolitik überlassen.

Mit dem König trat auch sein Protonotar in der Reichspolitik zurück. Dann erscheint Bischof Konrad erst wieder am 25. Juli 1384: in der Unterfertigung der königlichen Bestätigung der Heidelberger Stellung.⁴⁾ Sie war der Abschluß der mit dem Jahr 1381 einsetzenden Landfriedenspolitik des Königs, deren treibende Kraft vielleicht, zum mindesten aber vorbereitendes und ausführendes Organ Bischof Konrad von Lübeck war. Und nun bezeichnete die Heidelberger Stellung auch für diesen persönlich den Abschluß seiner politischen Tätigkeit.

Zwischen dem 15. Februar und dem 25. Juli hatte Erzbischof Johann von Prag sein Kanzleramt niedergelegt. Bischof Konrad von Lübeck, Protonotar und tatsächlicher Kanzler in den Fragen der weltlichen Reichspolitik, wäre der nächste zum Kanzleramt gewesen. Doch nicht ihm, sondern dem Bischof Lamprecht von Bamberg, übertrug der König dies Amt mit seinem weitreichenden Einfluß.⁵⁾ Noch blieb bis 18. Dezember 1384 Bischof Konrad in der Kanzlei.⁶⁾ Dann verschwindet er aus den Unterfertigungen. Zwei Jahre später, 1386, starb er.

9. Ausblick auf 1384

Die Übergehung Bischof Konrads und die Ernennung Bischof Lamprechts ist zu auffällig, als daß sie sich rein verwaltungsmäßig erklären ließe. Es war ein Doppelvorgang politischer Natur.

¹⁾ Lindner . S. 210f.

²⁾ RGA. 1 S. 392ff. ³⁾ RGA. 1 Nr. 232, 235 Art. 1. ⁴⁾ RGA. 1 Nr. 244.

⁵⁾ RGA. * S. 437, 9 Nr. 244; Lindner, Urkundenwesen S. 28.

⁶⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 30.

Bischof Lamprecht war ein süddeutscher Fürst, ein ausgesprochener Gegner der Städte, wenn auch geneigter, zur Sicherung des fürstlichen Übergewichts und zur Niederhaltung der Städte diplomatische Mittel anzuwenden als Krieg zu führen, insofern ein Mann aus der Schule Karls IV.¹⁾ So liegt die Erklärung nahe. Bischof Lamprecht wurde dem König als Kanzler von den süddeutschen Fürsten, als Vertreter und Garant einer fürstenfreundlichen Politik aufgedrängt. Konrad von Weizenheim, hervorgegangen aus der Kanzlei und Bischof eines norddeutschen Bistums, erschien den süddeutschen Fürsten nicht als ein Standesgenosse mit gleichen Interessen, sondern als ein Beamter des Königs.

So blieb Konrad das Kanzleramt verschlossen. Aber eben weil er der Träger der königlichen Politik war, so behielt ihn Wenzel neben Bischof Lamprecht in der Kanzlei als Protonotar. Gewiß war auch Konrad kein Städtefreund; aber er wünschte ebenso wenig, daß sein Herr zum Schattenkönig einer Fürstenaristokratie herabsank. Der Gegensatz zwischen König und Fürsten brach auf.

Um die Jahreswende 1384/85 wurden beide Bischöfe ihrer Kanzleiämter enthoben. Bischof Lamprecht finden wir zum letztenmal am 11. Dezember, Bischof Konrad am 18. Dezember 1384.²⁾ Auf ihren Posten erscheinen zwei neue Männer, als Kanzler am 11. Januar 1385³⁾ Hanko, Propst von Lebus, bisher Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Mitglied des Obersten Rates für Böhmen, und als Protonotar am 1. Januar 1385 Wladimiro de Weitenmule⁴⁾, zwei Böhmen, Geschöpfe Wenzels. In diesem Augenblick, um die Jahreswende 1384/85, wurde des Königs Abwendung von den Fürsten, eine Hinwendung zu den Städten deutlich erkennbar.⁵⁾ Der Kanzlerwechsel erschien als Kurswechsel. War er auch eine Reaktion des Tschechentums gegen die Leitung der Kanzlei durch Deutsche?

¹⁾ Der Raum verbietet eine Betrachtung und Würdigung dieser Persönlichkeit. E. Grh. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg (Germania arch. 2, 1, 1937, S. 228—240).

²⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 28.

³⁾ Ebenda. — Palady 3, 1 S. 31. ⁴⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 30.

⁵⁾ S. Ebrard, Der erste Annäherungsversuch Kg. Wenzels an den schwäbisch-rheinischen Städtebund 1384/85 (1877).